

RAHMENLEHRPLAN FÜR FACHMITTELSCHULEN

vom 25. Oktober 2018 (Inkrafttreten am 1. August 2019)



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK),
gestützt auf das Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen vom 25. Oktober 2018,
beschliesst den vorliegenden Rahmenlehrplan für Fachmittelschulen mit Inkrafttreten am 1. August 2019.

Pädagogische Beratung, Redaktion
Daniel Siegenthaler, PH FHNW

Operative Projektleitung
Claude Héman, Bertrand De Weck, Martin Leuenberger

Autorinnen und Autoren
10 mehrsprachige Arbeitsgruppen, bestehend aus 45 Fachmittelschul-Lehrpersonen aus den drei Sprachregionen

Expertise
Für den Lernbereich Sprachen sowie für die Fächer Mathematik, Physik, Chemie, Biologie und Geografie: 6 Expertinnen
und Experten der Fachdidaktik aus Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen

Steuergruppe
9 Personen, Vertretungen der kantonalen Mittelschulämter, der Direktionen der Fachmittelschulen und des Vereins
schweizerischer Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer. Leitung: Generalsekretariat EDK, Koordinationsbereich
Sekundarstufe II; Beteiligung: Abteilung Recht

Herausgeberin
Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)

Titel der französischen Ausgabe
Plan d'études cadre pour les écoles de culture générale

Titel der italienischen Ausgabe
Programma quadro d'insegnamento per scuole specializzate

Rechtssammlung der EDK
www.edk.ch > Dokumentation > Offizielle Texte > Rechtssammlung der EDK

© 2018, Generalsekretariat EDK

INHALTSVERZEICHNIS

1 AUFTRAG DER FACHMITTELSCHULEN	2
1.1 AUFTRAG DER FACHMITTELSCHULEN	3
1.2 ADRESSATEN UND INHALT DES RAHMENLEHRPLANS	3
1.3 FUNKTION DES RAHMENLEHRPLANS	4
2 MERKMALE DER AUSBILDUNG AN FACHMITTELSCHULEN	5
2.1 DREIFACHE AUSRICHTUNG DER FACHMITTELSCHULEN	6
2.2 FACHLICHE KOMPETENZEN	7
2.3 ÜBERFACHLICHE KOMPETENZEN	7
2.4 BERUFSFELDER	9
2.5 PRAKTIKA	16
2.6 INDIVIDUELLE ARBEITEN AN DEN FACHMITTELSCHULEN	16
2.7 UNTERRICHTSFORMEN AN DEN FACHMITTELSCHULEN	18
2.8 ABSCHLÜSSE DER FACHMITTELSCHULEN	18
3 DEFINITION DER LERNBEREICHE UND FÄCHER	19
4 ERSTER LERNBEREICH: SPRACHEN	21
4.1 ERSTE LANDESSPRACHE (SCHULSPRACHE)	23
4.2 ZWEITE LANDESSPRACHE	25
4.3 DRITTE LANDESSPRACHE ODER ENGLISCH	27
5 ZWEITER LERNBEREICH: MATHEMATIK, NATURWISSENSCHAFTEN, INFORMATIK	29
5.1 MATHEMATIK	31
5.2 BIOLOGIE	33
5.3 CHEMIE	35
5.4 PHYSIK	37
5.5 INFORMATIK	39
6 DRITTER LERNBEREICH: GEISTES- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN	40
6.1 GEOGRAFIE	42
6.2 GESCHICHTE	44
6.3 WIRTSCHAFT UND RECHT	46
6.4 PSYCHOLOGIE	48
6.5 PHILOSOPHIE	49
6.6 SOZIOLOGIE	50
7 VIERTER LERNBEREICH: MUSISCHE FÄCHER	51
7.1 BILDNERISCHES GESTALTEN UND KUNST	53
7.2 MUSIK	54
7.3 THEATER	55
8 FÜNFTER LERNBEREICH: SPORT	57

1 AUFTRAG DER FACHMITTELSCHULEN

1.1 AUFTRAG DER FACHMITTELSCHULEN

Gemäss dem «Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren vom 25. Oktober 2018» (Anerkennungsreglement der EDK) haben die Fachmittelschulen (FMS) den Auftrag,

- ihren Schülerinnen und Schülern eine vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln,
- ihre Selbst- und Sozialkompetenz zu fördern und
- sie in die spezifischen Kenntnisse und Kompetenzen der Berufsfelder einzuführen, auf welche die FMS vorbereiten.

Dieser Auftrag gilt im Hinblick auf

- die Vorbereitung auf Berufsausbildungen an den Höheren Fachschulen, die über einen Fachmittelschulabschluss im gewählten Berufsfeld zugänglich sind;
- die Vorbereitung auf ein Studium an einer Hochschule (Fachhochschule, Pädagogische Hochschule), das über ein Fachmaturitätszeugnis zugänglich ist.

1.2 ADRESSATEN UND INHALT DES RAHMENLEHRPLANS

Der Rahmenlehrplan zeigt die Bildungsziele auf und beschreibt, wie dieser Auftrag in Kompetenzen und Lerngebiete umgesetzt werden kann.

Der Rahmenlehrplan richtet sich vor allem an drei Adressatengruppen:

- Die Lehrpersonen der Fachmittelschulen: Der Rahmenlehrplan legt die allgemeinen Bildungsziele, die Qualitätsstandards und die Bildungsziele für jedes Berufsfeld fest, die bis zum Ende der drei Ausbildungsjahre erreicht werden müssen. Der Rahmenlehrplan bietet den Lehrpersonen eine Grundlage für die Organisation und Gestaltung ihrer Aufgabe.
- Die Schülerinnen und Schüler der Fachmittelschulen: Der Rahmenlehrplan legt die Anforderungen fest, welche die Schülerinnen und Schüler erfüllen müssen, um den Fachmittelschulabschluss zu erhalten.
- Die Institutionen, die an die Fachmittelschulen anschliessen: Der Rahmenlehrplan orientiert sie über die Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler, auf denen sie aufbauen können.

Nicht in den Rahmenlehrplänen der einzelnen Fächer beschrieben sind die Kompetenzen und Inhalte der Ausbildungen, die zu den Fachmaturitätsabschlüssen führen; eine Ausnahme bildet der Abschnitt über die Fachmaturitätsarbeit. Diese Ausbildungen beruhen auf Zusatzleistungen wie zum Beispiel Praktika, die in enger Zusammenarbeit mit den Fachhochschulen der betreffenden Berufsfelder festgelegt werden; für die Fachmaturität Pädagogik sind die Richtlinien im Anhang des Anerkennungsreglements der EDK massgebend.

1.3 FUNKTION DES RAHMENLEHRPLANS

Zusammen mit dem «Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vom 25. Oktober 2018» bildet der Rahmenlehrplan die Grundlage für die gesamtschweizerische Anerkennung der Fachmittelschulen beziehungsweise ihrer Abschlüsse (Fachmittelschulenausweis und Fachmaturitätszeugnis).

Der Rahmenlehrplan für die FMS definiert insbesondere den übergeordneten Rahmen, der von den Kantonen und ihren Fachmittelschulen für die gesamtschweizerische Anerkennung der Ausweise eingehalten werden muss. Diese Anerkennung ist Bedingung dafür, dass die Inhaberinnen und Inhaber der Ausweise in allen Kantonen Zugang zu den anschliessenden Ausbildungen an Höheren Fachschulen und Fachhochschulen sowie an Pädagogischen Hochschulen erhalten. Im Rahmen des Handlungsspielraums, den ihnen ihre Schulhoheit gewährt, können die Kantone auf kantonale und lokale Voraussetzungen Rücksicht nehmen.

2 MERKMALE DER AUSBILDUNG AN FACHMITTELSCHULEN

2.1 DREIFACHE AUSRICHTUNG DER FACHMITTELSCHULEN

Die Fachmittelschulen vermitteln erstens eine breite Allgemeinbildung, ermöglichen zweitens eine berufsfeldbezogene Vertiefung im Hinblick auf die tertiären Bildungsgänge, auf die sie die Schülerinnen und Schüler vorbereiten, und fördern drittens die Persönlichkeitsbildung. Der Rahmenlehrplan berücksichtigt diese dreifache Ausrichtung und zeigt auf, wie sie durch ein didaktisches Konzept zu realisieren ist, das auf die Entwicklung und den Erwerb von Kompetenzen und Kenntnissen, auf vielseitige Unterrichtsformen, geeignete Schulstrukturen und berufsbezogene Praktika aufbaut.

Die Allgemeinbildung umfasst disziplinäre und interdisziplinäre Kenntnisse in den wichtigen Bereichen der menschlichen Gesellschaft, des Individuums und der Mitwelt. Sie führt zu einem differenzierten Welt- und Gesellschaftsverständnis, das ein eigenständiges Beurteilen und ein gestaltendes, kompetentes und verantwortungsvolles Handeln im sozialen Umfeld ermöglicht.

Der Kompetenzbegriff umfasst die drei Dimensionen Wissen, Können und Wollen (Motivation und Einstellungen). Die Kombination der drei Dimensionen ist für den Aufbau und die Umsetzung der Kompetenzen unerlässlich. Es ist ein zentrales Anliegen der Fachmittelschulen, alle drei Dimensionen im Unterricht zu fördern und mit dem gegenseitigen Bezug ganzheitliche Lernprozesse zu ermöglichen.

Die Fachmittelschulen bieten den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, die in der Volksschule erworbenen Grundlagen zu vertiefen und sich die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten anzueignen, die den Erwartungen der weiterführenden tertiären Bildungsgänge entsprechen. Die Fachmittelschulen schaffen die Voraussetzungen, damit dieses Ziel erreicht werden kann.

Der berufsfeldbezogene Unterricht an den FMS gewährt Einblick in wichtige Aspekte der Berufswelt. Er unterstützt den Berufswahlentscheid aufgrund der persönlichen Eignung, Neigung und der Anwendung von reflektierten Kriterien. Er fördert eine positive Einstellung zur beruflichen Arbeit und vermittelt spezifische Grundkenntnisse und wesentliche Haltungen im Hinblick auf ein ausgewähltes Berufsfeld.

Die FMS bieten Ausbildungen für folgende Berufsfelder an:

- Gesundheit beziehungsweise Gesundheit/Naturwissenschaften;
- Soziale Arbeit;
- Pädagogik;
- Kommunikation und Information;
- Gestaltung und Kunst;
- Musik und/oder Theater.

Die berufsfeldbezogenen Fächer bereiten die Schülerinnen und Schüler auf ihren künftigen Studien- und Tätigkeitsbereich sowie auf die Weiterführung ihrer Ausbildung in anspruchsvollen tertiären Bildungsgängen vor.

Der berufsfeldbezogene Unterricht bereitet insbesondere auch auf die zusätzlichen Leistungen vor, die zur Erlangung der Fachmaturität verlangt werden. Diese bestehen aus einem Berufspraktikum und einer Fachmaturitätsarbeit, die Bezüge zwischen der von den FMS vermittelten Allgemeinbildung und der Berufspraxis herstellen. Die Fachmaturität Pädagogik beinhaltet ausserdem zusätzliche Unterrichtsgefässe in Allgemeinbildung.

2.2 FACHLICHE KOMPETENZEN

Die an den Fachmittelschulen vermittelte Ausbildung baut auf den Bildungsleistungen der elf obligatorischen Schuljahre auf. Die Ziele und Kompetenzen, die während der obligatorischen Schule erreicht werden sollen, sind in den Lehrplänen der verschiedenen Sprachregionen der Schweiz festgelegt (Lehrplan 21, Plan d'études romand, Piano di studio della scuola dell'obbligo).

Der Rahmenlehrplan legt die zu erwerbenden Kompetenzen und Inhalte für die einzelnen Fächer und Berufsfelder fest. Die Kompetenzen, Inhalte und Themen der verschiedenen Lernbereiche und Fächer werden in den kantonalen Lehrplänen der Fachmittelschulen präzisiert, differenziert und verbindlich festgehalten.

Die Kompetenzen bieten der Lehrperson und der Schülerin beziehungsweise dem Schüler Anhaltspunkte für die Beurteilung des Lernfortschritts und die Überprüfung des erreichten Beherrschungsgrads. Zu diesem Zweck strebt der Unterricht eine Verknüpfung an zwischen:

- der formativen Beurteilungspraxis, die dazu dient, den Lernfortschritt und den Grad des Kompetenzerwerbs einzuschätzen und
- der summativen Beurteilung, mit der die erworbenen Kompetenzen am Ende einer Unterrichtssequenz, einer Unterrichtseinheit oder eines Lernzyklus bewertet werden.

2.3 ÜBERFACHLICHE KOMPETENZEN

Über die fachlichen Kompetenzen hinaus erwerben die Schülerinnen und Schüler während ihrer Schulzeit an den Fachmittelschulen auch eine Reife in überfachlichen Bereichen. Die überfachlichen Kompetenzen sind die allgemeinen Fähigkeiten und persönlichen Ressourcen der Schülerinnen und Schüler, die sie brauchen, um die fachlichen Kompetenzen und den Lernerfolg zu realisieren.

Zu den angestrebten überfachlichen Kompetenzen gehören:

- Selbstständigkeit;
- reflexive Fähigkeiten;
- Sozialkompetenz;
- Sprachkompetenz;
- Arbeits- und Lernfähigkeiten;
- Kompetenz im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien;
- praktische Fähigkeiten.

Mit den überfachlichen Kompetenzen wird die verantwortungsvolle, vorausschauende und selbstständige Teilnahme und Mitwirkung am gesellschaftlichen Leben gefördert (BNE-Charta 2013). Im schulischen Kontext sind die überfachlichen Kompetenzen klassische Schlüsselqualifikationen des beruflichen Lebens.

Die Schülerinnen und Schüler der FMS lernen ihr eigenes Verhalten und Handeln zu reflektieren und Entscheide bezüglich ihres persönlichen und beruflichen Lebens sowie ihres Lernverhaltens selbständig zu fällen. Sie können eigene Ziele entwickeln und verfolgen. Sie lernen, mit der Digitalisierung im Beruf und im Alltag umzugehen und Medien aller Art kritisch zu nutzen. Sie entwickeln die Fähigkeit, in sozialen Gruppen zusammenzuarbeiten, Probleme zu lösen und mit Diversität umzugehen. Dafür eignen sie sich ein für die Kommunikation taugliches Instrumentarium an.

MERKMALE DER AUSBILDUNG AN FACHMITTELSCHULEN

Die Schülerinnen und Schüler werden sich der Grundlagen und der Funktionsweise der sozialen Beziehungen bewusst. Dadurch werden ihre Fähigkeit und ihre Neigung zum interkulturellen Verständnis sowie zum rücksichtsvollen Umgang mit anderen Menschen, mit der Natur und der vom Menschen gestalteten Umwelt gefördert. Sie lernen, dass niemand aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit, der Stellung in der Gesellschaft, einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung, der Lebensweise, der Religion oder der philosophischen oder politischen Überzeugungen diskriminiert werden darf.

2.4 BERUFSFELDER

Die Fachmittelschulen vermitteln den Schülerinnen und Schülern spezifische Kompetenzen und Kenntnisse im angestrebten Berufsfeld. Der Anteil des berufsfeldbezogenen Unterrichts entspricht mindestens zwanzig Prozent der gesamten Unterrichtszeit, die für den Erwerb des Fachmittelschulenausweises vorgesehen ist. Bei der Festlegung der unterrichteten Fächer und der angestrebten Bildungsziele werden jeweils die Besonderheiten des Berufsfelds berücksichtigt, auf das sich die Schülerinnen und Schüler vorbereiten.

2.4.1 BERUFSFELD GESUNDHEIT BZW. GESUNDHEIT/NATURWISSENSCHAFTEN

Der Berufswahlentscheid für den Gesundheitsbereich setzt ein ausgeprägtes Interesse an zwischenmenschlichen Beziehungen sowie vertiefte und solide Kenntnisse in den Naturwissenschaften voraus, die für eine weiterführende Ausbildung in diesem Berufsfeld notwendig sind.

Fundierte Wissen über den menschlichen Organismus ist für ein gutes Gesundheitsverständnis unabdingbar. Das Verstehen von physikalischen und chemischen Phänomenen hilft, die Umwelt besser zu begreifen und die Einflüsse auf unsere Gesundheit zu erkennen. Technisches Verständnis ist eine wichtige Voraussetzung für viele Berufe im Gesundheitswesen. Die Fähigkeit zur Teamarbeit und zur einfühlsamen Kommunikation mit den Mitmenschen gehören zum Fundament für eine erfolgreiche Arbeit im Berufsfeld.

Bei entsprechender Gestaltung des kantonalen Lehrplans beziehungsweise der im Kanton oder in der Institution eingesetzten Stundentafel kann das Berufsfeld auch als Gesundheit/Naturwissenschaften anerkannt werden und Zugang zu gewissen Studienbereichen der Life Sciences bieten.

BILDUNGSZIELE DES BERUFSFELDES GESUNDHEIT BEZIEHUNGSWEISE GESUNDHEIT/NATURWISSENSCHAFTEN

Die Schülerinnen und Schüler können:

- Begriffe, Theorien und Modelle aus den Natur- und Sozialwissenschaften erläutern;
 - den menschlichen Organismus erklären und anatomische und physiologische Grundlagen zur Gesundheits- und Krankheitslehre anwenden;
 - chemische und physikalische Phänomene erklären und den Einfluss auf die natürliche Umwelt und die menschliche Gesellschaft ableiten;
 - natürliche und technische Prozesse systematisch beobachten und mit Hilfe von fachlichen Verfahren analysieren;
 - körperliche und psychische Belastungen untersuchen und Massnahmen zur Erhaltung der Gesundheit entwickeln;
 - in vielfältig zusammengesetzten Teams zielorientiert und erfolgreich arbeiten;
 - verständlich und differenziert mündlich und schriftlich kommunizieren.
-

2.4.2 BERUFSFELD SOZIALE ARBEIT

Der Berufswahlentscheid für den sozialen Bereich setzen ein vertieftes Interesse an den Zusammenhängen des gesellschaftlichen Lebens sowie eine gute Selbst- und Sozialkompetenz voraus. Beides gehört zu den charakteristischen Zielen der FMS. Während ihrer Schulzeit entwickeln die jungen Menschen ihre Sensibilität für ein soziales Engagement.

Die Unterrichtsangebote vermitteln wesentliche Grundlagen zu den sozialen Prozessen und Strukturen der heutigen Gesellschaft. Vertiefte historische, soziale, politische, wirtschaftliche und rechtliche Kenntnisse bereiten zielgerichtet auf die Bildungsgänge im Bereich der Sozialwissenschaften an Höheren Fachschulen und Fachhochschulen vor.

BILDUNGSZIELE DES BERUFSFELDES SOZIALE ARBEIT

Die Schülerinnen und Schüler können:

- Begriffe, Theorien und Modelle aus den Sozial- und Geisteswissenschaften erläutern;
 - soziale, politische und ökonomische Prozesse und Strukturen erklären;
 - gesellschaftliche Phänomene und Krisen unter verschiedenen Perspektiven untersuchen und beurteilen;
 - gesellschaftliche Konflikte und Probleme analysieren und Lösungsansätze entwickeln;
 - sich in die Situation anderer Menschen versetzen;
 - sozialwissenschaftliche Erhebungsinstrumente (z.B. Umfragen, Interviews) anwenden;
 - sich in einem berufsfeldbezogenen Kontext organisieren und erfolgreich in Teams mitarbeiten;
 - mit unterschiedlichen Menschen und sozialen Gruppen verständlich und differenziert kommunizieren;
 - selbstsicher und selbstbewusst auftreten;
 - berufliche Laufbahnen und zukünftige Einsatzmöglichkeiten evaluieren und mögliche eigene berufliche Wege auswählen.
-

2.4.3 BERUFSFELD PÄDAGOGIK

Der Berufswahlentscheid im Bereich Pädagogik setzt ein ausgeprägtes Interesse an Allgemeinbildung, am Lernen und generell an der Begleitung von Kindern und Jugendlichen voraus. Das Berufsfeld bereitet die Schülerinnen und Schüler auf die weiterführenden Ausbildungen im Bereich Pädagogik an Pädagogischen Hochschulen oder an gleichwertigen Institutionen vor.

Es wird grosser Wert auf eine breite und vertiefte Allgemeinbildung gelegt. Die Schülerinnen und Schüler werden in den Fächern Bildnerisches Gestalten, Musik, Natur- und Geisteswissenschaften und Sport gefördert. Der Unterricht ist durch einen historischen und künstlerischen Akzent geprägt. Zudem vermittelt und fördert das Berufsfeld Pädagogik die verschiedenen Formen der Kommunikation.

Für den Erwerb der Fachmaturität Pädagogik wird nach dem Fachmittelschulabschluss zusätzliche Allgemeinbildung verlangt.

BILDUNGSZIELE DES BERUFSFELDES PÄDAGOGIK

Die Schülerinnen und Schüler können:

- Begriffe, Theorien und Modelle aus den Natur-, Sozial- und Geisteswissenschaften erläutern;
 - Phänomene und Prozesse in Natur, Technik und Gesellschaft erklären;
 - sich in der Schulsprache korrekt und gewandt ausdrücken;
 - in mehreren modernen Sprachen verständlich kommunizieren;
 - Prinzipien und Theorien des menschlichen Verhaltens und von Lernprozessen anwenden;
 - Grundlagen der Musiklehre und der bildenden Künste erläutern;
 - sich kreativ im Bereich der bildenden Künste und der Musik ausdrücken;
 - auf die eigene physische und psychische Gesundheit achten;
 - selbstsicher und selbstbewusst gegenüber unterschiedlichen Anspruchsgruppen auftreten.
-

2.4.4 BERUFSFELD KOMMUNIKATION UND INFORMATION

Der Berufswahlentscheid im Bereich Kommunikation und Information setzt ein ausgeprägtes Interesse für die Kommunikation in verschiedenen schriftlichen und mündlichen Formen voraus. Die Schülerinnen und Schüler werden vor allem auf Berufsausbildungen in den folgenden Bereichen vorbereitet: Angewandte Linguistik (Übersetzen und Simultandolmetschen), Tourismus, Dokumentation und Bibliothekswesen, Informatik, grafisches Gewerbe, Journalismus, Medien sowie kulturelle Animation.

Als Vorbereitung auf die weiterführenden Ausbildungen müssen die Schülerinnen und Schüler, die sich für dieses Berufsfeld entscheiden, einerseits erweiterte Kompetenzen in Fremdsprachen erwerben und sich andererseits vertiefte Fähigkeiten aneignen, Dokumente zu gestalten, Informationen zu selektionieren, zu beurteilen und zu kommunizieren sowie Informationsnetzwerke zu nutzen.

BILDUNGSZIELE DES BERUFSFELDES KOMMUNIKATION UND INFORMATION

Die Schülerinnen und Schüler können:

- Begriffe, Theorien und Modelle der Sozialwissenschaften erläutern;
 - Formen und Methoden der Kommunikation und Information erklären;
 - technische Grundlagen der Kommunikations- und Informationsmedien beschreiben;
 - Mittel und Formen der Datenverarbeitung, Datenverwaltung und Datenarchivierung anwenden;
 - moderne Kommunikationsmittel einsetzen;
 - audiovisuelle Produkte mit Hilfe unterschiedlicher Methoden und Instrumente gestalten;
 - differenziert und verständlich in mehreren Sprachen kommunizieren;
 - selbstsicher auftreten.
-

2.4.5 BERUFSFELD GESTALTUNG UND KUNST

Das Berufsfeld Gestaltung und Kunst ist für Schülerinnen und Schüler geeignet, die über ein grosses Interesse im Bereich des Bildnerischen Gestaltens verfügen.

Die theoretische und praktische Auseinandersetzung mit Kunst und kulturellen Entwicklungen bietet die Möglichkeit, eigene Anschauungen und Standpunkte zu erkennen und gegenüber anderen abzugrenzen, selber zu gestalten und sich individuell auszudrücken.

Der Unterricht in diesem Berufsfeld dient dazu, Fähigkeiten und Kenntnisse im Bereich Gestaltung und Kunst zu erweitern und zu vertiefen. Zum Berufsfeld gehört das Fach Bildnerisches Gestalten sowohl als allgemeinbildendes Fach wie auch als Fach mit berufsfeldbezogener Erweiterung und Vertiefung. Das Angebot kann mit Kursen mit spezifischen Themen erweitert werden.

Dieses Berufsfeld bereitet auf Ausbildungen an Höheren Fachschulen in diversen Bereichen und Fachhochschulen in den Bereichen Gestaltung und Kunst vor. Für den Zugang zu den Fachhochschulen für Gestaltung und Kunst müssen die Inhaberinnen und Inhaber eines Fachmaturitätszeugnisses zusätzlich die spezifische Eignungsabklärung bestehen, auf die dieses Berufsfeld vorbereitet.

BILDUNGSZIELE DES BERUFSFELDES GESTALTUNG UND KUNST

Die Schülerinnen und Schüler können:

- Begriffe, Theorien und Modelle der Sozial- und Geisteswissenschaften erläutern;
 - ausgewählte Epochen der Kunstgeschichte erläutern und fächerübergreifende Zusammenhänge zwischen den gestalterischen und wissenschaftlichen Disziplinen herstellen;
 - die spezifischen Eigenschaften von Materialien, Techniken und Medien erläutern und diese reflektiert und spezifisch einsetzen;
 - gestalterische Probleme analysieren, angemessene Lösungen entwickeln und diese selbstständig, phantasievoll und innovativ umsetzen;
 - die wahrnehmbare Aussenwelt sowie die eigenen gedanklichen und empfindungsmässigen Bilder gestalterisch umsetzen;
 - zwei- und dreidimensionales Gestalten als Kommunikationsform anwenden und reflektieren;
 - künstlerische Prozesse, Produkte und Anschauungen analysieren und beurteilen.
-

2.4.6 BERUFSFELD MUSIK UND/ODER THEATER

Das Berufsfeld Musik und/oder Theater ist für Schülerinnen und Schüler geeignet, die über ein grosses Interesse im musischen, dramaturgischen und darstellenden Bereich mitbringen. Das Berufsfeld öffnet den Schülerinnen und Schülern einen spezifischen Zugang zu Wissen und Erfahrung in diesen Berufsfeldern.

Die zu erwerbenden Kompetenzen erlauben einen angemessenen Ausgleich zwischen der Beherrschung der berufsfeldspezifischen Fertigkeiten und der Entwicklung der persönlichen Ausdrucksfähigkeit. Der Unterricht differenziert die Wahrnehmung und Vorstellungskraft der Schülerinnen und Schüler und trägt damit zur Kompetenzentwicklung in allen anderen Lernbereichen bei.

2.4.6.1 BERUFSFELD MUSIK

Die vermittelten Kenntnisse über die Entwicklung und Merkmale des musikalischen Bereichs einerseits sowie die musikalische Erziehung andererseits stimulieren und ermutigen die Schülerinnen und Schüler zu einer intensiven künstlerischen Praxis, verschiedenen Auftritten und einer möglichen Ausbildung im Berufsfeld der Musik.

Der theoretische und praktische Unterricht fördert durch das Musizieren und den Gesang die individuellen Fähigkeiten und wesentliche Haltungen wie Aufgeschlossenheit, soziales Verantwortungsbewusstsein, Ausdauer, Selbstdisziplin und Konzentration. Durch das Musizieren in unterschiedlichen Formationen werden das Zusammenspiel und die gemeinsame Interpretation weiterentwickelt. Der Unterricht regt die Reflexion und den kritischen Blick sowie den Austausch über Meinungen und Empfindungen an, stärkt die Kreativität, weckt die Neugierde und damit die Motivation und den Willen, im künstlerischen Bereich aktiv zu sein. Der Besuch von Konzerten, Auftritte an öffentlichen Vorstellungen sowie Treffen mit Musikern oder Berufstätigen in dem Bereich tragen zur besseren Kenntnis des Berufsfelds bei.

Dieses Berufsfeld bereitet auf Ausbildungen an Höheren Fachschulen in diversen Bereichen und Fachhochschulen im Bereich Musik vor. Für den Zugang zu den Fachhochschulen für Musik müssen die Inhaberinnen und Inhaber eines Fachmaturitätszeugnisses zusätzlich die spezifische Eignungsabklärung bestehen, auf die dieses Berufsfeld vorbereitet.

BILDUNGSZIELE DES BERUFSFELDES MUSIK

Die Schülerinnen und Schüler können:

- Epochen der Musikgeschichte charakterisieren und fächerübergreifende Zusammenhänge zwischen den musikalischen und wissenschaftlichen Disziplinen herstellen;
 - Musik analysieren sowie stilistisch und historisch einordnen;
 - die ästhetischen Qualitäten eines musikalischen Werks analysieren und beurteilen;
 - ein Instrument spielen und alleine sowie in Formationen auftreten;
 - selbstständig Rhythmen, Lieder und Musikstücke entwickeln;
 - Melodien und Begleitungen komponieren sowie Akkorde notieren;
 - über längere Zeit konzentriert und zielorientiert an einem Projekt arbeiten.
-

2.4.6.2 BERUFSFELD THEATER

Die theoretischen und praktischen Kenntnisse im Bereich Theater fördern die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler zu künstlerischen Auftritten und zu einer weiteren Theaterausbildung. Das Spiel, die Ausdruckfähigkeit und die künstlerische Kommunikation dienen der Entwicklung des Selbstvertrauens und des Selbstbewusstseins und eröffnen so den Zugang zum eigenen Potenzial an Vorstellungskraft.

Im Vordergrund stehen die darstellerische Ausdruckskraft und eine differenzierte Wahrnehmung der eigenen Person, der anderen Menschen und von Zeit und Raum. Die Auseinandersetzung mit Theatertexten und Figuren führen zu einem vertieften Verständnis von theatralischem Denken und Fühlen.

Das Fachwissen über das Spiel, das Studium der richtigen Aussprache, des Rhythmus und der Körpersprache lassen wesentliche Haltungen wie Aufgeschlossenheit, Ausdauer, Selbstdisziplin und Konzentration reifen.

Der berufsfeldbezogene Unterricht vermittelt die Geschichte des Theaters und der Theaterliteratur und vermittelt Kontakte zum Berufsfeld, fördert die Zusammenarbeit mit Theater-Fachleuten und umfasst die Realisierung einer Aufführung.

Dieses Berufsfeld bereitet auf Ausbildungen an Höheren Fachschulen in diversen Bereichen und Fachhochschulen im Bereich Theater vor. Für den Zugang zu den Fachhochschulen für Theater müssen die Inhaberinnen und Inhaber eines Fachmaturitätszeugnisses zusätzlich die spezifische Eignungsabklärung bestehen, auf die dieses Berufsfeld vorbereitet.

BILDUNGSZIELE DES BERUFSFELDES THEATER

Die Schülerinnen und Schüler können:

- Epochen und Gattungen des Theaters beschreiben und fächerübergreifende Zusammenhänge zwischen den Disziplinen des Theaters und wissenschaftlichen Disziplinen herstellen;
 - die ästhetischen Qualitäten eines Werks analysieren und beurteilen;
 - Theaterinszenierungen kritisieren sowie diese stilistisch und historisch einordnen;
 - Formen und Methoden der theatralischen Inszenierung erläutern und anwenden;
 - Körper und Stimme kreativ und innovativ einsetzen;
 - ein grösseres Projekt (z.B. die Inszenierung einer Aufführung) konzipieren und aufführen;
 - selbstsicher und selbstbewusst auftreten.
-

2.5 PRAKTIKA

2.5.1 PRAKTIKUM WÄHREND DER AUSBILDUNG ZUM FACHMITTELSCHULAUSSWEIS

Das obligatorische, ausserschulische und betreute Praktikum während der Ausbildung zum Fachmittelschulabschluss ist Teil des Berufswahlprozesses, den alle Schülerinnen und Schüler während der Ausbildung durchlaufen, um ihren Berufswahlentscheid im Rahmen des Berufsfelds des Fachmittelschulabschlusses, der Fachmaturität und anschliessend der tertiären Berufsbildung zu präzisieren.

Die Schülerinnen und Schüler:

- können Merkmale und Eigenheiten der Arbeitswelt charakterisieren;
- lernen berufsspezifische Methoden kennen;
- sind fähig, sich in verschiedenen Arbeitskontexten zu orientieren und sich situativ angemessen zu verhalten;
- erhalten Einblick in den Berufsalltag in einem oder mehreren Bereichen, die ihren Interessen und ihrer Ausbildungsmotivation entsprechen;
- stellen ein Berufswahl-Portfolio zusammen,
- sammeln Erfahrungen mit der Teamarbeit;
- reflektieren und analysieren ihre Arbeitsweise und Arbeitseinstellung;
- stärken ihr Selbstvertrauen;
- entwickeln Eigenverantwortung.

Der Berufswahlprozess wird durch Berufsinformationsveranstaltungen, Besichtigungen von Unternehmen und Organisationen sowie bei Bedarf durch Berufsberatung ergänzt.

2.5.2 PRAKTIKA ZUM ERWERB DES FACHMATURITÄTSZEUGNISSES

Für den Erwerb der Fachmaturität kommen unter Vorbehalt der Voraussetzungen für den Erwerb der Fachmaturität Pädagogik ausgewiesene Praktika im gewählten Berufsfeld von mindestens 24 und höchstens 40 Wochen Dauer oder ausgewiesene spezifische Leistungen im Umfang von mindestens 120 Lektionen Musik- oder Theaterunterricht hinzu.

2.6 INDIVIDUELLE ARBEITEN AN DEN FACHMITTELSCHULEN

2.6.1 SELBSTSTÄNDIGE ARBEIT FÜR DEN FACHMITTELSCHULAUSSWEIS

Im Rahmen der Selbstständigen Arbeit erweitern und vertiefen die Schülerinnen und Schüler ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten, ein Problem beziehungsweise eine Fragestellung zu formulieren, die Vorgehensweise zu planen, Daten zu sammeln und auszuwerten beziehungsweise ein künstlerisches Produkt zu erstellen sowie die Ergebnisse zu präsentieren und zu reflektieren.

Entsprechend den Interessen der Schülerinnen und Schüler und der angestrebten Berufsausbildung kann die Selbstständige Arbeit in Form einer Forschungsarbeit oder eines künstlerischen Werks durchgeführt werden.

Die Kantone legen die Regeln für die Erstellung und das Bestehen der Selbstständigen Arbeit auf der Grundlage des Reglements der EDK fest.

Im Rahmen der Erarbeitung der Selbstständigen Arbeit für den Fachmittelschulabschluss:

- formulieren die Schülerinnen und Schüler Fragen oder Hypothesen;
- planen und strukturieren sie ihr Vorgehen;

MERKMALE DER AUSBILDUNG AN FACHMITTELSCHULEN

- tragen sie mit verschiedenen Mitteln die Informationen zusammen, die sie für die Bearbeitung ihres Themas und das Verständnis des Kontexts benötigen;
- analysieren und interpretieren sie die gesammelten Daten in Bezug auf die Problem- beziehungsweise Fragestellungen;
- stellen sie Bezüge zwischen den massgebenden Theorien und dem gewählten Berufsfeld her;
- verfassen sie ein Fazit und erarbeiten sie Antworten auf die Fragen oder Hypothesen;
- präsentieren sie ihre Arbeit mündlich, verteidigen sie und reflektieren sie Arbeitsprozess und Ergebnisse.

Während des Arbeitsprozesses wird die Schülerin oder der Schüler von einer Lehrperson begleitet.

Die Selbstständige Arbeit kann auch als Gruppenarbeit durchgeführt werden.

Sie muss vor den Abschlussprüfungen abgeschlossen werden und wird benotet. Die Note wird im Fachmittelschulaweis aufgeführt.

2.6.2 FACHMATURITÄTSARBEIT

Die Fachmaturitätsarbeit ist Teil der zusätzlichen Leistungen, die für das Fachmaturitätszeugnis verlangt werden. Sie ist in schriftlicher und/oder praktischer Form vorzulegen und muss mündlich oder schriftlich verteidigt werden.

Im Berufsfeld Pädagogik sind die Bestimmungen der *Richtlinien über die zusätzlichen Leistungen für die Fachmaturität im Berufsfeld Pädagogik* massgebend.

Im Rahmen der Fachmaturitätsarbeit sollen die Schülerinnen und Schüler aufzeigen, dass sie über die nötigen Kompetenzen verfügen, um:

- eine praxisbezogene Problem- oder Fragestellung beziehungsweise Hypothesen zu formulieren;
- eine sachgerechte Methodik einzusetzen;
- Dokumentationsmaterial zu beschaffen und Informationen zu beurteilen und auszuwerten;
- Berufssituationen zu analysieren und zu beurteilen;
- Bezüge zwischen den erworbenen theoretischen Kenntnissen und den in der Praxis beobachteten Situationen sowie der praktischen Erfahrung herzustellen;
- das gewählte Thema und die eigenen Ergebnisse kritisch zu hinterfragen;
- Stossrichtungen für weitergehende Überlegungen zu erkennen;
- ihren Lernprozess sowie die Ergebnisse mündlich und schriftlich verständlich und strukturiert zu präsentieren;
- die formalen Aspekte in ihren schriftlichen wie mündlichen Präsentationen zu berücksichtigen;
- regelmässig und selbstständig zu arbeiten.

Während des Arbeitsprozesses wird die Schülerin beziehungsweise der Schüler von einer Lehrperson der FMS und einer Expertin oder einem Experten der Fachhochschule, der Höheren Fachschule und/oder der Praxis des Berufsfelds betreut, in dem das Praktikum absolviert wird.

Die Fachmaturitätsarbeit wird benotet. Die Note wird im Fachmaturitätszeugnis aufgeführt.

2.7 UNTERRICHTSFORMEN AN DEN FACHMITTELSCHULEN

Der Unterricht an den FMS zeichnet sich dadurch aus, dass während der Ausbildung verschiedene Unterrichtsformen eingesetzt werden. Dazu gehören der Vortrag, die direkte Instruktion, Experimente, selbstorganisiertes Lernen, disziplinäre und interdisziplinäre Projektarbeiten, Exkursionen, E-Learning und weitere Arbeits- und Sozialformen.

Der vielfältige didaktische und methodische Ansatz ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, sich schrittweise die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen anzueignen, die für die Erreichung der Bildungsziele der Fachmittelschulen und für den Erwerb des Fachmittelschulausweises und anschliessend des Fachmaturitätszeugnisses notwendig sind.

2.8 ABSCHLÜSSE DER FACHMITTELSCHULEN

Der Rahmenlehrplan beschreibt die Kompetenzen und Kenntnisse, die in der Allgemeinbildung und in den berufsfeldbezogenen Fächern zu erreichen sind und die den Zugang zur Fachmaturität ermöglichen. Die Ausbildung zur Fachmaturität richtet sich explizit auf ein Berufsfeld und die spezifischen Kompetenzen aus, die zu diesem Feld gehören.

2.8.1 FACHMITTELSCHULAUSSWEIS

Die Ausbildung an den Fachmittelschulen dauert drei Jahre. Am Ende der drei Jahre erhalten die Schülerinnen und Schüler nach bestandenen Abschlussprüfungen einen gesamtschweizerisch anerkannten Fachmittelschulausweis, auf dem das gewählte Berufsfeld ausgewiesen ist.

Der Fachmittelschulausweis ermöglicht den Zugang zu Höheren Fachschulen im absolvierten Berufsfeld.

2.8.2 FACHMATURITÄTSZEUGNIS

Nach dem Erwerb des Fachmittelschulausweises können die Schülerinnen und Schüler, die dies wünschen, in einer zusätzlichen, in der Regel einjährigen Ausbildung eine Fachmaturität erwerben.

Die Ausbildung zur Fachmaturität ist praxisorientiert und umfasst sowohl ein berufsfeldorientiertes Praktikum wie auch das Verfassen einer Fachmaturitätsarbeit zu einer berufsfeldbezogenen Fragestellung.

Im Berufsfeld Pädagogik werden die zusätzlichen Leistungen für die Fachmaturität im Rahmen eines schulischen Lehrgangs erworben. Dieser bezieht sich auf die allgemeinbildenden Fächer gemäss den spezifischen Zielen, die in den Richtlinien der EDK für dieses Berufsfeld festgelegt sind.

Die Inhalte der Fachmaturitätsausbildung, der Ablauf der Praktika sowie die Bedingungen für die Erarbeitung und das Bestehen der Fachmaturitätsarbeit werden in kantonalen Richtlinien oder in kantonalen Reglementen festgelegt, in Absprache mit den Fachhochschulen und in Übereinstimmung mit dem Reglement der EDK.

Das Fachmaturitätszeugnis ermöglicht den Zugang zum gewählten Berufsfeld oder Studiengang an einer schweizerischen Fachhochschule.

3 DEFINITION DER LERNBEREICHE UND FÄCHER

DEFINITION DER LERNBEREICHE UND FÄCHER

Die Lernbereiche beschreiben die vertiefte Allgemeinbildung, welche die Fachmittelschule vermittelt. Die Lernbereiche bilden den übergeordneten Rahmen, der jeweils mehrere Fächer zusammenfasst.

In der FMS werden die folgenden fünf Lernbereiche unterschieden:

- Sprachen;
- Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik;
- Geistes- und Sozialwissenschaften;
- Musische Fächer;
- Sport.

Die Bildungsziele für die Lernbereiche und Berufsfelder werden in den Rahmenlehrplänen der einzelnen Fächer umgesetzt. Dort werden die Kompetenzen festgelegt, die in jedem Lernbereich sowohl für allgemeinbildende wie auch für berufsfeldbezogene Fächer zu erreichen sind.

Die Auswahl der fachlichen Kompetenzen erfolgt nach Kriterien der Relevanz sowohl für die anvisierten Berufsfelder wie auch für die Fachmaturität und die spätere Ausbildung an den Höheren Fachschulen und Fachhochschulen.

Unter dem Titel *Lerngebiete* werden in der Form von Beispielen Themen bzw. Inhalte für die Fächer formuliert, die sowohl als allgemeinbildende wie auch als berufsfeldbezogene Fächer unterrichtet werden. Die genaue Zuteilung der Themen zum allgemeinbildenden und zum berufsfeldbezogenen Unterricht wird in den kantonalen Lehrplänen festgelegt.

Über das Fachwissen in den einzelnen Fächern hinaus werden interdisziplinäre Bezüge zwischen den Fächern hergestellt, die das Erkennen von Zusammenhängen, das vernetzte Denken und die Systemkompetenz fördern. In Ergänzung zur Förderung der kognitiven und analytischen Kompetenz ist auch die emotionale Kompetenz sinnvoll mit einzubeziehen.

4 ERSTER LERNBEREICH: SPRACHEN

ERSTER LERNBEREICH: SPRACHEN

Der Lernbereich Sprachen beinhaltet die Fächer erste Landessprache (Schulsprache), zweite Landessprache und eine weitere Fremdsprache.

ALLGEMEINE BILDUNGSZIELE DES LERNBEREICHS

Die allgemeinen Ziele des Sprachunterrichts sind die Entwicklung und Vertiefung der mündlichen und schriftlichen Kommunikationsfähigkeit. Die Schülerinnen und Schüler beherrschen die erste Landessprache (Schulsprache) im mündlichen und schriftlichen Gebrauch. Neben der ersten Landessprache vermitteln die FMS eine Sprachausbildung in einer zweiten Landessprache und in einer anderen Fremdsprache (dritte Landessprache oder Englisch). Weitere Sprachausbildungen können im Wahlbereich angeboten werden.

Im Hinblick auf die beruflichen Ziele sowie auf ihre Mobilität im beruflichen und privaten Bereich ist es für die Schülerinnen und Schüler der FMS besonders wichtig, ihre mündliche sowie schriftliche Ausdrucksfähigkeit sowohl in der ersten Landessprache als auch in mehreren Fremdsprachen zu entwickeln. Sie werden mit gängigen Kommunikationssituationen und -formen in wichtigen Berufsfeldern vertraut und lernen, sicher und gewandt aufzutreten.

Der Spracherwerb von mindestens einer zweiten Landessprache ist in der Schweiz als mehrsprachiges Land unabdingbar. Die Kommunikation und damit der Zusammenhalt zwischen den verschiedenen Sprachregionen wird damit gefördert. Die Schülerinnen und Schüler werden mit Lebensformen und Kulturen der eigenen Sprachregion vertraut und sollen sich der eigenen kulturellen Identität bewusst werden.

BEITRAG DES LERNBEREICHS ZU DEN ÜBERFACHLICHEN KOMPETENZEN

Dem Lernbereich Sprachen kommt eine fächerübergreifende Bedeutung zu, weil jeder Unterricht auf das Medium «Sprache» angewiesen ist. Deshalb werden im schulsprachlichen und fremdsprachlichen Unterricht die Lernziele «Sprachen und Kommunikation» aufgezeigt.

Der Sprachunterricht verlangt von den Schülerinnen und Schülern, sich mit mündlichen und schriftlichen Darstellungen und Meinungsäusserungen in literarischen Texten, Sachtexten und Erzeugnissen der Massenmedien auseinanderzusetzen. Damit wird die Kritikfähigkeit der Schülerinnen und Schüler gefördert.

Wer über gute sprachliche Kompetenzen verfügt, ist auch fähig, am gesellschaftlichen und kulturellen Leben aktiv teilzuhaben. Allein die Sprache ermöglicht Kommunikation, Reflexion und Interaktion. Sprachkompetenz fördert das Verstehen, den Ausdruck und damit die Soziabilität. Nicht zuletzt ist die Förderung der kommunikativen Kompetenz ein entscheidender Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung.

4.1 ERSTE LANDESSPRACHE (SCHULSPRACHE)

BILDUNGSZIELE

Ziel des Unterrichts in der ersten Landessprache (Schulsprache) ist die Erweiterung und Vertiefung der sprachlich-kommunikativen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Eine entwickelte Ausdrucksfähigkeit in der ersten Landessprache (Schulsprache) fördert den Aufbau einer sprachlich-kulturellen Identität sowie die Entwicklung eines strukturierten Denkens. Die erste Landessprache (Schulsprache) ermöglicht es, Kontakte zum Mitmenschen aufzunehmen, Beziehungen zu pflegen, Sinnfragen zu stellen und Antworten zu finden. Im Umgang mit literarischen Werken und Alltagstexten wird Sprache als Mittel der Kunst und der Verständigung erfasst. In der kritischen Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Medien wird die Medienkompetenz erweitert.

Die Bildungsziele werden in den drei Lerngebieten «Schriftliche Kommunikation», «Mündliche Kommunikation» und «Sprachreflexion und Literatur» umgesetzt.

LERNGEBIETE UND FACHLICHE KOMPETENZEN

Mündliche Kommunikation

Hören und Sprechen

Die Schülerinnen und Schüler können:

- sich mündlich differenziert, situations- und adressatengerecht sowie gewandt ausdrücken;
 - gesprochene und audiovisuelle Texte differenziert wiedergeben und paraphrasieren;
 - sich in Konfliktsituationen angemessen ausdrücken;
 - sich kritisch mit gesprochenen Beiträgen anderer auseinandersetzen;
 - ihren sprachlichen Ausdruck gezielt mit Hilfe von Mimik, Gestik und Körperhaltung unterstützen;
 - bei der sprachlichen Präsentation rhetorische und mediale Darstellungsmittel situations- und adressatengerecht einsetzen.
-

Schriftliche Kommunikation

Lesen und Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler können:

- verschiedenartige Texte unter Einbezug von Hilfsmitteln textsortenadäquat erschliessen;
 - anspruchsvolle Texte differenziert analysieren und aktiv an der Kultur des Sprachraums teilnehmen;
 - sich schriftlich sicher und gewandt ausdrücken;
 - Texte adressaten- und situationsbezogen sowie normengerecht verfassen;
 - die Bedeutung, den Wert und die unterschiedlichen Funktionen von Soziolekten und Stilebenen erläutern und beurteilen;
 - logisch, differenziert und folgerichtig argumentieren;
 - digitale Medien und deren gesellschaftliche Dimension kritisch hinterfragen;
 - ihren Standpunkt überzeugend zum Ausdruck bringen.
-

Sprachreflexion und Literatur

Die Schülerinnen und Schüler können:

- Sprache als ein System erkennen und ihren Regelaufbau erläutern;
 - über die Sprachreflexion ihre Sprachkompetenz und Denkfähigkeit erweitern;
 - ausgewählte Epochen der Literaturgeschichte charakterisieren;
 - durch gezielte und stufengerechte Begegnungen mit Literatur aus verschiedenen Epochen inhaltliche Analysen und Interpretationen vornehmen;
 - gewonnene Erkenntnisse aus der Sprachreflexion und der Literatur kritisch reflektieren und die Ergebnisse argumentativ und experimentell nutzen;
 - literarische Texte als Medium der Reflexion erkennen;
 - kritisch und verantwortungsbewusst mit fiktionalen und nicht-fiktionalen Texten sowie mit Medieninhalten umgehen;
 - Wirkungen und Funktionen von Sprache aus deren Inhalt und Struktur erschliessen und reflektieren.
-

4.2 ZWEITE LANDESSPRACHE

BILDUNGSZIELE

Die Schülerinnen und Schüler bereiten sich auf Berufe vor, in denen die Kommunikation in der zweiten Landessprache eine grundlegende Rolle spielt. Es handelt sich um Berufe in den Berufsfeldern Gesundheit beziehungsweise Gesundheit/Naturwissenschaften, Soziale Arbeit, Gestaltung und Kunst, Pädagogik sowie Kommunikation und Information.

Der Erwerb einer zweiten Landessprache ist ein wichtiges Ziel der FMS-Bildung. Die Schülerinnen und Schüler sollen fähig sein, in der mehrsprachigen Schweiz aktiv zu kommunizieren.

Für den FMS-Ausweis aller Berufsfelder ist in der zweiten Landessprache das Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) zu erreichen. Für die zweite Landessprache gilt als Richtziel der Fachmaturität das Niveau B2. In den Berufsfeldern Pädagogik sowie Information und Kommunikation ist das Niveau B2 zu erreichen, in den andern Berufsfeldern anzustreben, beispielsweise im Rahmen von Praktika und Sprachaufhalten. Am Ende des Ausbildungsgangs der zweiten Landessprache an der FMS sind die Schülerinnen und Schüler – entsprechend ihrem Niveau B1 oder B2 – fähig, die Hauptaussagen einer mündlichen Information, eines Gesprächs, einer Unterhaltung, einer Umfrage, eines relativ komplexen aufgenommenen Textes zu einem konkreten oder abstrakten Sachverhalt in einer klar verständlichen Standardsprache ohne störende Nebengeräusche zu identifizieren, wiederzugeben und zu erläutern.

Die Schülerinnen und Schüler können relativ spontan mündlich kommunizieren, um Informationen zu erhalten und weiterzugeben sowie eigene Meinungen und Gefühle auszudrücken.

Sie sind fähig, die Hauptaussagen, die Beschreibung von Ereignissen, den Ausdruck von Gefühlen und Wünschen in verschiedenen Textsorten einer gewissen Länge, die in einer Standardsprache verfasst sind, zu verstehen und darin auch gezielt eine Information zu finden.

Sie können einfach strukturierte und zusammenhängende Texte verfassen, um Beschreibungen zu machen, Ereignisse und Erfahrungen wiederzugeben sowie Informationen, Ideen und Gefühle zu übermitteln.

LERNGEBIETE UND FACHLICHE KOMPETENZEN

Für die fachlichen Kompetenzen werden die Niveaus B1 und B2 in den kantonalen Lehrplänen präzisiert.

Mündliche Kommunikation

Hören

Die Schülerinnen und Schüler können:

- die wesentlichen Aussagen zu einem konkreten oder abstrakten Thema in einer Standardsprache verstehen, vorausgesetzt, dass das Thema vertraut ist (Mitteilung, Anzeige, Umfrage, Gespräch, Diskussion, Unterhaltung, Erzählung, Konferenz, Vortrag, Kurzmeldung);
 - den Hauptaussagen einer Diskussion folgen und diese verstehen, vorausgesetzt, dass es sich um eine klar artikulierte Standardsprache handelt;
 - mit einem gewissen Aufwand einen längeren Beitrag und eine Argumentation verfolgen und verstehen, vorausgesetzt, dass das Thema vertraut ist;
 - mit einem gewissen Aufwand die Mitteilung eines Gesprächspartners verstehen und begreifen, sofern deutlich artikuliert und in der Standardsprache gesprochen wird, auch wenn sie manchmal um Erklärungen und Erläuterungen bitten müssen.
-

Sprechen

Die Schülerinnen und Schüler können:

- zu einer grossen Bandbreite von Themen aus ihren Interessengebieten klare und detaillierte Beschreibungen und Darstellungen geben, Ideen ausführen und durch untergeordnete Punkte und relevante Beispiele abstützen, wobei die einzelnen Punkte logisch dargestellt werden;
 - relativ flüssig und spontan Fakten, Erfahrungen und Meinungen wiedergeben sowie Erklärungen und Argumente formulieren;
 - sich – wenn auch z.T. mit Schwierigkeiten – an einem längeren Gespräch beteiligen, auch mit Muttersprachlern;
 - Gefühle zum Ausdruck bringen und die persönliche Bedeutung von Ereignissen und Erfahrungen erläutern;
 - sich mit einer angepassten Prosodie (Aussprache, Akzent, Intonation, Pausen, Sprachfluss) möglichst korrekt ausdrücken, obgleich manchmal Interferenzen mit der Erstsprache hörbar bleiben und zeitweise störend wirken.
-

Schriftliche Kommunikation

Lesen

Die Schülerinnen und Schüler können:

- mit einem gewissen Aufwand und einem grossen Grad an Selbständigkeit verschiedene Textsorten lesen und verstehen, und wenn nötig mit Quellen arbeiten (Lexikon, Grammatiken, mündliche Quellen, kulturelle Bezüge, usw.), je nachdem, was das Ziel der Aufgabe ist (Gebrauchsanweisungen, informative Texte, persönliche oder administrative Korrespondenz, Prospekte, offizielle Dokumente, Erzählungen, Beschreibungen, literarische Texte, Dialoge, Artikel);
 - einen persönlichen oder formellen Briefwechsel zu einem bekannten Thema lesen und die wesentlichen Punkte verstehen.
-

Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler können:

- in einer Notiz, einer kurzen Nachricht, einer E-Mail, einem Brief, einer Erzählung, einer Zusammenfassung, einem Bericht oder in einem Aufsatz einfache zusammenhängende und strukturierte Texte verfassen, um Beschreibungen zu machen, Ereignisse und Erfahrungen wiederzugeben;
 - auf einen persönlichen oder formellen Briefwechsel zu einem vertrauten Themenbereich in einer adressatengerechten Sprache antworten;
 - zusammenhängend klar und verständlich schreiben, die Rechtschreibung und die Zeichensetzung korrekt anwenden sowie die Konventionen der Gestaltung und der Gliederung in Absätze einhalten.
-

4.3 DRITTE LANDESSPRACHE ODER ENGLISCH

BILDUNGSZIELE

Die Schülerinnen und Schüler bereiten sich auf Berufe vor, in denen die Kommunikation eine grundlegende Rolle spielt. Es handelt sich um Berufe in den Berufsfeldern Gesundheit beziehungsweise Gesundheit/Naturwissenschaften, Soziale Arbeit, Gestaltung und Kunst, Pädagogik sowie Kommunikation und Information.

In den Berufsfeldern Kommunikation und Information sowie Gesundheit beziehungsweise Gesundheit/Naturwissenschaften ist die Förderung der Sprachkompetenzen in Englisch eine wichtige Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium an einer Höheren Fachschule oder Fachhochschule.

Für den FMS-Ausweis aller Berufsfelder ist in der dritten Landessprache oder in Englisch das Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) zu erreichen. Für die Fachmaturität gilt als Richtziel das Niveau B2. In den Berufsfeldern Pädagogik sowie Information und Kommunikation ist das Niveau B2 zu erreichen, in den andern Berufsfeldern anzustreben, beispielsweise im Rahmen von Praktika und Sprachaufenthalten.

Am Ende des Ausbildungsgangs der Dritten Landessprache oder Englisch an der FMS sind die Schülerinnen und Schüler – entsprechend ihrem Niveau B1 oder B2 – fähig, die Hauptaussagen einer mündlichen Information, eines Gesprächs, einer Unterhaltung, einer Umfrage, eines aufgenommenen Textes, welche relativ komplex sind, zu einem konkreten oder abstrakten Sachverhalt in einer klar verständlichen Standardsprache ohne störende Nebengeräusche zu identifizieren, wiederzugeben und zu erläutern.

Die Schülerinnen und Schüler können relativ spontan mündlich kommunizieren, um Informationen zu erhalten und weiterzugeben sowie eigene Meinungen und Gefühle auszudrücken.

Sie sind fähig, die Hauptaussagen, die Beschreibung von Ereignissen, den Ausdruck von Gefühlen und Wünschen in verschiedenen Textsorten einer gewissen Länge, die in einer Standardsprache verfasst sind, zu verstehen und darin auch gezielt eine Information zu finden.

Sie können einfach strukturierte und zusammenhängende Texte verfassen, um Beschreibungen zu machen, Ereignisse und Erfahrungen wiederzugeben sowie Gefühle, Ideen und verschiedene Informationen zu übermitteln.

LERNGEBIETE UND FACHLICHE KOMPETENZEN

Für die fachlichen Kompetenzen werden die Niveaus B1 und B2 in den kantonalen Lehrplänen präzisiert.

Mündliche Kommunikation

Hören

Die Schülerinnen und Schüler können:

- die wesentlichen Aussagen zu einem konkreten oder abstrakten Thema in einer Standardsprache verstehen, vorausgesetzt, dass das Thema vertraut ist (Mitteilung, Anzeige, Umfrage, Gespräch, Diskussion, Unterhaltung, Erzählung, Konferenz, Vortrag, Kurzmeldung);
 - den Hauptaussagen einer Diskussion folgen und diese verstehen, vorausgesetzt, dass es sich um eine klar artikulierte Standardsprache handelt;
 - mit einem gewissen Aufwand einen längeren Beitrag und eine Argumentation verfolgen und verstehen, vorausgesetzt, dass das Thema vertraut ist;
 - mit einem gewissen Aufwand, die Mitteilung eines Gesprächspartners verstehen und begreifen, sofern deutlich artikuliert und in der Standardsprache gesprochen wird, auch wenn sie manchmal um Erklärungen und Erläuterungen bitten müssen.
-

Sprechen

Die Schülerinnen und Schüler können:

- zu einer grossen Bandbreite von Themen aus ihren Interessengebieten klare und detaillierte Beschreibungen und Darstellungen geben, Ideen ausführen und durch untergeordnete Punkte und relevante Beispiele abstützen, wobei die einzelnen Punkte logisch dargestellt werden;
 - relativ flüssig und spontan Fakten, Erfahrungen und Meinungen wiedergeben sowie Erklärungen und Argumente liefern;
 - sich – wenn auch z.T. mit Schwierigkeiten – an einem längeren Gespräch beteiligen, auch mit Muttersprachlern;
 - Gefühle zum Ausdruck bringen und die persönliche Bedeutung von Ereignissen und Erfahrungen erläutern;
 - sich mit einer angepassten Prosodie (Aussprache, Akzent, Intonation, Pausen, Sprachfluss) ausdrücken, obgleich manchmal Interferenzen mit der Erstsprache hörbar bleiben und zeitweise störend wirken.
-

Schriftliche Kommunikation

Lesen

Die Schülerinnen und Schüler können:

- mit einem gewissen Aufwand und einem grossen Grad an Selbständigkeit verschiedene Textsorten lesen und verstehen, und wenn nötig mit Quellen arbeiten (Lexikon, Grammatiken, mündliche Quellen, kulturelle Bezüge, usw.), je nachdem, was das Ziel der Aufgabe ist (Gebrauchsanweisungen, informative Texte, persönliche oder administrative Korrespondenz, Prospekte, offizielle Dokumente, Erzählungen, Beschreibungen, literarische Texte, Dialoge, Artikel);
 - einen persönlichen oder formellen Briefwechsel zu einem bekannten Thema lesen und die wesentlichen Punkte verstehen.
-

Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler können:

- in einer Notiz, einer kurzen Nachricht, einer E-Mail, einem Brief, einer Erzählung, einer Zusammenfassung, einem Bericht oder in einem Aufsatz einfache zusammenhängende und strukturierte Texte verfassen, um Beschreibungen zu machen, Ereignisse und Erfahrungen wiederzugeben;
 - auf einen persönlichen oder formellen Briefwechsel zu einem vertrauten Themenbereich in einer adressatengerechten Sprache antworten;
 - zusammenhängend klar und verständlich schreiben, die Rechtschreibung und die Zeichensetzung korrekt anwenden sowie die Konventionen der Gestaltung und der Gliederung in Absätze einhalten.
-

5 ZWEITER LERNBEREICH: MATHEMATIK, NATURWISSENSCHAFTEN, INFORMATIK

ZWEITER LERNBEREICH: MATHEMATIK, NATURWISSENSCHAFTEN, INFORMATIK

Dieser Lernbereich beinhaltet die Fächer Mathematik, Biologie, Chemie , Physik und Informatik.

ALLGEMEINE BILDUNGSZIELE DES LERNBEREICHS

Der Unterricht in den Fächern des Lernbereichs hat das Ziel, die Neugierde für Phänomene der natürlichen Umwelt sowie das Verständnis für die Digitalisierung der beruflichen Welt und des Alltags zu stärken. Er fördert neben der Beobachtungsgabe die Fähigkeiten, Sachverhalte gründlich zu bearbeiten, experimentelle Ergebnisse und statistische Daten zu interpretieren, folgerichtig zu denken und Erklärungen zu finden.

Die Schülerinnen und Schüler vertiefen und verknüpfen ihre Grundkenntnisse in den Fächern des Lernbereichs. Sie lernen, wissenschaftliche Sachverhalte mündlich und schriftlich darzustellen und erwerben eine Arbeitsmethodik, die auf Beobachtung, Experiment und Interpretation basiert. Sie eignen sich die Fähigkeit zum Denken in Modellen an, können mit Labormaterial umgehen und sorgfältig experimentieren. Dank dem Unterricht sind sie in der Lage, Forschungsaufgaben selbstständig und ausdauernd zu bewältigen sowie naturwissenschaftliche Erkenntnisse ins tägliche Leben einzubeziehen.

Der Unterricht fördert die Schülerinnen und Schülern darin, eine kritische Haltung gegenüber Informationen und Medien einzunehmen, und er stärkt das Bewusstsein für eine Nachhaltige Entwicklung. Der Unterricht hat das Ziel, bei den Schülerinnen und Schülern das Selbstvertrauen, den Sinn für Zusammenarbeit, eine offene und aufgeschlossene Haltung und die Diskussionsfähigkeit zu fördern. Er soll ihre Bereitschaft entwickeln, sich als Bürgerinnen und Bürger zu politischen, sozialen und Fragen der Gesundheit zu äussern, welche die Naturwissenschaften betreffen.

BEITRAG DES LERNBEREICHS ZU DEN ÜBERFACHLICHEN KOMPETENZEN

Mathematik, Naturwissenschaftliche Fächer und Informatik ermöglichen das vertiefte Verständnis für natürliche und technische Phänomene. Sie sind geeignet, logisches und abstraktes Denken sowie exaktes Formulieren zu lernen. Sie vermitteln Lern- und Denkmodelle, die auch im Alltag wichtig sind.

Informatik als Lehre der Datenverarbeitung arbeitet mit Modellen und Simulationen. Dabei spielen ganz verschiedene Aspekte eine wichtige Rolle, zum Beispiel Automation, Technologie und Sprache sowie das Entdecken. «Computational thinking» ist «learning by doing».

Die Schülerinnen und Schüler gelangen zu Einsichten wie derjenigen, dass wiederholtes Ausprobieren und Üben alltäglicher ist als einmalige geniale Lösungen und dass es immer verschiedene Lösungswege gibt. Es ist notwendig, dass man vergleichen und Plausibilitäten abwägen muss. Die Schülerinnen und Schüler entwickeln Selbstvertrauen und Offenheit.

5.1 MATHEMATIK

BILDUNGSZIELE

Die Schülerinnen und Schüler lernen, Beziehungen zwischen einem alltäglichen Sachverhalt und der Mathematik herzustellen, ein Problem mit mathematischen Mitteln zu bearbeiten, mathematische Lösungen zu interpretieren und kritisch zu beurteilen sowie die gewonnenen mathematische Erkenntnisse ins tägliche Leben zu übertragen. Hierzu müssen sich die Schülerinnen und Schüler nicht nur Kompetenzen in Form von fachspezifischen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten aneignen, sondern auch Kompetenzen wie Argumentieren, Abstrahieren oder Problemlösen entwickeln.

Mathematik zeichnet sich durch präzisen Sprachgebrauch, stringente Gedankenführung und systematisches Vorgehen aus. Die Schülerinnen und Schüler erfahren so durch das Erlernen und Einüben objektiver Betrachtungsweisen im Mathematikunterricht, dass die Benutzung exakt definierter Begriffe und die präzise Strukturierung der Inhalte die Kommunikation erleichtert und Missverständnisse vermeiden hilft. Der Mathematikunterricht unterstützt die naturwissenschaftlichen Fächer, in denen mathematische Denkweisen und Werkzeuge eingesetzt werden.

FACHLICHE KOMPETENZEN

Die Schülerinnen und Schüler können, teilweise auch unterstützt durch Hilfsmittel:

- Grundoperationen in verschiedenen Zahlenmengen anwenden;
- Algebraische Terme zielführend umformen;
- Wurzel- und Potenzgesetze anwenden;
- Logarithmusgesetze anwenden;
- Problemstellungen durch Funktionen modellieren;
- Familien von Funktionen analytisch und graphisch interpretieren und manipulieren;
- Funktionen und Umkehrfunktionen kontextspezifisch anwenden;
- Problemstellungen durch Gleichungen und Gleichungssysteme modellieren;
- Lösungsmethoden für Gleichungen und Gleichungssysteme zielführend einsetzen;
- Lösungen von Gleichungen und Gleichungssystemen geometrisch interpretieren;
- Trigonometrische Berechnungen in der Ebene und im Raum durchführen;
- Stereometrische Berechnungen durchführen;
- Kombinatorik zielführend anwenden;
- Statistiken beschreiben und interpretieren;
- Ein- und mehrstufige Zufallsexperimente kontextspezifisch anwenden;
- Überschlagsrechnungen und Plausibilitätsbetrachtungen durchführen.

LERNGEBIETE

Arithmetik / Algebra

- Natürliche, ganze, rationale und reelle Zahlen
 - Algebraische Terme von polynomialem und von rationalem Typ
 - Potenzen mit ganzzahligen und rationalen Exponenten
-

Funktionen

- Lineare Funktionen
 - Quadratische Funktionen
 - Exponentialfunktionen
-

ZWEITER LERNBEREICH: MATHEMATIK, NATURWISSENSCHAFTEN, INFORMATIK

	<ul style="list-style-type: none">• Logarithmusfunktionen• Trigonometrische Funktionen• Exponentialfunktionen (Wachstums- und Zerfallsprozesse)
Gleichungen	<ul style="list-style-type: none">• Lineare Gleichungen• Quadratische Gleichungen• Exponential- und Logarithmusgleichung• Lineare Gleichungssysteme
Geometrie	<ul style="list-style-type: none">• Trigonometrie im allgemeinen Dreieck• Flächen- und Volumenberechnung einfacher geometrischer Körper
Datenanalyse und Wahrscheinlichkeitsrechnung	<ul style="list-style-type: none">• Kombinatorische Zählprinzipien• Darstellung von Statistiken• Lage- und Streumasse• Häufigkeit und Wahrscheinlichkeit• Baumdiagramme und Pfadregeln

5.2 BIOLOGIE

BILDUNGSZIELE

Der Biologieunterricht befähigt die Schülerinnen und Schüler, die Prozesse besser zu verstehen, welche die Natur, den Menschen und ihr Verhältnis zueinander bestimmen. Er hat zum Ziel, dass die Schülerinnen und Schüler ein Bewusstsein für ihren eigenen Körper entwickeln. Sie verstehen die Folgen ihres Handelns für die Umwelt und die Auswirkungen, die die Umwelt auf sie als Menschen hat. Ausgehend von diesem Wissen sollen sie in der Lage sein, sich für die Erhaltung der Umwelt einzusetzen und persönlich, politisch und wirtschaftlich verantwortungsbewusst zu handeln (Bildung für Nachhaltige Entwicklung und Gesundheitsbildung).

Ein Schwerpunkt des Biologieunterrichts liegt auf den Errungenschaften der modernen Biologie und der neuen Technologien. Ausserdem sollen die Schülerinnen und Schüler die erforderlichen fachlichen Grundlagen für zielorientiertes naturwissenschaftliches Arbeiten erwerben. Durch eine bessere Selbstwahrnehmung und ein besseres Selbstverständnis sowie durch Gruppenarbeiten, Projektarbeiten und Laborexperimente fördert das Fach Biologie die Selbst- und Sozialkompetenz sowie den Ausdruck der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler.

FACHLICHE KOMPETENZEN

Die Schülerinnen und Schüler können:

- die wichtigsten Organe beim Menschen und bei Pflanzen und deren Funktionen beschreiben und erklären;
- die verschiedenen Funktionen der Organe und Zellen mithilfe geeigneter Modelle beschreiben;
- die wichtigsten Veränderungen beschreiben, die in einem Organismus (Stoffwechsel) und einem Ökosystem erfolgen;
- die grundlegenden Beziehungen von Mensch und Umwelt erläutern sowie die gegenseitigen Wechselwirkungen diskutieren;
- die Entstehungsgeschichte der Lebewesen erläutern;
- Diagramme analysieren, interpretieren und erklären;
- Ergebnisse analysieren, bewerten, präsentieren und diskutieren;
- Informationsquellen erschliessen und selbstständig recherchieren.

LERNGEBIETE

Zell- und Mikrobiologie

z.B. zu folgenden Themen:

- verschiedene tierische und pflanzliche Zelltypen, Gewebe und Organe
 - Strukturen und Funktionen der Zellen
 - Bakterien, Viren und Parasiten und Zusammenhänge mit der Gesundheit
 - Zellbiologietechniken
-

Genetik

z.B. zu folgenden Themen:

- Grundlagen und Gesetzmässigkeiten der Humangenetik
 - Moleküle als Träger von genetischen Informationen (Nukleinsäuren)
 - Weitergabe der Erbeigenschaften
 - Ausprägung der Erbeigenschaften (Proteinbiosynthese)
 - Auswirkungen verschiedener Genommutationen auf den Phänotyp
 - Grundlagen der Epigenetik
 - Biotechnologien
-

**Elemente der Humanbiologie
(Strukturen, Funktionen und
Funktionsanomalien)**

z.B. zu folgenden Themen:

- Stoffwechsel
- Fortpflanzung und Techniken der Reproduktionsmedizin
- Nervensystem
- Bewegungsapparat
- Immunsystem
- Hormonsystem
- Sinnesorgane

Ökologie

z.B. zu folgenden Themen:

- Energieaustausch, Photosynthese und weitere Stoffkreisläufe
- abiotische und biotische Umweltfaktoren und Wechselwirkungen in einem Ökosystem
- Mensch und Umwelt: Ressourcen und Biodiversität, Störungen des Gleichgewichts, Nachhaltigkeit

Evolutionsprozess

z.B. zu folgenden Themen:

- Entstehung des Lebens und Evolution
- Evolutionstheorien, der Evolution zugrunde liegende Prozesse

Systematik in der Biologie

z.B. zu folgenden Themen:

- Prokaryoten und Eukaryoten (Einzeller und Mehrzeller)
- Pflanzensystematik
- Tiersystematik

Verhaltensbiologie

z.B. zu folgenden Themen:

- angeborene und erlernte Verhaltensweisen
 - klassische und operante Konditionierung
 - verschiedene soziale Systeme
-

5.3 CHEMIE

BILDUNGSZIELE

Chemie erkundet die stoffliche Welt, um sie abstrahierend besser zu verstehen. Die Schülerinnen und Schüler werden sich selbst und der Welt mit ihrer stofflichen Grundlage besser bewusst und sie gewinnen Sicherheit im Umgang damit. Um diese Ziele zu erreichen, eignen sie sich durch fachspezifische Arbeits- und Denkweisen chemische und allgemeine naturwissenschaftliche Erkenntnisse an, verbinden sie mit ihrem täglichen Leben und bilden sich eine eigene Meinung dazu. Sie denken in verschiedenen Modellen der Chemie und arbeiten methodisch durch Beobachtung, Experiment und Interpretation. Sie können chemische Experimente sicher planen, durchführen, protokollieren und auswerten. Die Schülerinnen und Schüler erkennen, wie die Menschheit durch chemische Prozesse und Vorgänge auf die natürlichen, biologischen und stofflichen Kreisläufe einwirkt und beurteilen daraus folgende Veränderungen. Sie stellen sich Fragen zu nachhaltiger Entwicklung und suchen Antworten. Um offene Fragen zu lösen, zum Beispiel bei gesellschaftlich relevanten Problemen, können sie selber recherchieren, mit anderen zusammenarbeiten und interdisziplinär denken.

FACHLICHE KOMPETENZEN

Die Schülerinnen und Schüler können:

- Aggregatzustände, ihre Übergänge und damit verbundene Phänomene erklären;
- Phänomene und Prozesse bei Lösevorgängen, insbesondere auch bei Salzen, erklären;
- ausgewählte Trennverfahren und Gemische beschreiben und einander passend zuordnen;
- den Atombau für ein grundlegendes theoretisches Verständnis der Chemie verwenden;
- den Zusammenhalt der stofflichen Welt durch kovalente, Ionen- und Metallbindung sowie Zwischenmolekulare Kräfte erklären;
- quantitative Zusammenhänge zwischen Stoffmengen bei Reaktionen berechnen;
- das dynamische chemische Gleichgewicht erklären und geeignete Massnahmen zur Gleichgewichtsverschiebung nennen (Prinzip von Le Chatelier);
- mit einfachen Kohlenwasserstoffen, wichtigen funktionellen Gruppen, Stoffklassen und Reaktionen einen Überblick über die organische Chemie und die Biochemie gewinnen;
- chemische Kenntnisse auf biologische Phänomene und den Alltag anwenden;
- Säure/Base-Reaktionen erkennen und formulieren, ihre Gleichgewichtslage beurteilen und anwenden;
- Redoxreaktionen erkennen, mit Oxidationszahlen analysieren und formulieren, ihre Gleichgewichtslage beurteilen und anwenden.

LERNGEBIETE

Physikalische Grundlagen und Stoffzusammensetzung

z.B. zu folgenden Themen:

- Aggregatzustände fest, flüssig, gasförmig und ihre Übergänge
 - Gemische und Trennmethoden
 - Verbindungen und Analysemethoden
-

Atomaufbau

z.B. zu folgenden Themen:

- Elementarteilchen
 - Strukturiertes Atommodell (Schalenmodell, Lewisformeln)
-

ZWEITER LERNBEREICH: MATHEMATIK, NATURWISSENSCHAFTEN, INFORMATIK

Bindungen

z.B. zu folgenden Themen:

- Kovalente, Ionen- und Metallbindung
- Zwischenmolekulare Kräfte

Stöchiometrie

z.B. zu folgenden Themen:

- Reaktionsgleichungen mit Koeffizienten
- Molbegriff
- Quantitative stöchiometrische Berechnungen

Gleichgewicht

z. B. zu folgenden Themen:

- Charakteristika des dynamischen chemischen Gleichgewichtes
- Beeinflussung der Gleichgewichtslage

Organische Chemie und Biochemie

z. B. zu folgenden Themen:

- Kohlenwasserstoffe
- Funktionelle Gruppen
- Biomoleküle, die für Strukturen oder Prozesse zentral sind
- Stoffwechsel

Säure/Base-Reaktionen

z. B. zu folgenden Themen:

- Säuren, Basen und ihre Reaktionen nach Brønsted
- pH-Wert
- Anwendungen von Säure/Base-Reaktionen

Redoxreaktionen

z. B. zu folgenden Themen:

- Oxidation und Reduktion
 - Oxidationsmittel und Reduktionsmittel
 - Oxidationszahl
 - Anwendungen von Redoxreaktionen
-

5.4 PHYSIK

BILDUNGSZIELE

Der Physikunterricht soll den Schülerinnen und Schülern die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, um bestimmte Naturphänomene zu erfassen, zu verstehen und zu erklären. Im Physikunterricht werden das abstrakte Denken und das logische Folgern geschult, die auf der Anwendung von Modellen, dem Einsatz einer angemessenen Fachsprache und auf Berechnungen beruhen. Ausserdem wird das experimentelle Vorgehen geschult, das die Planung, die Durchführung und die Wiederholung von physikalischen Experimenten, die Beobachtung und Analyse der Ergebnisse sowie die Suche nach alternativen Lösungen für ein Problem umfasst.

FACHLICHE KOMPETENZEN

Die Schülerinnen und Schüler können:

- grundlegende Phänomene in Alltagssprache und in korrekter Fachsprache beschreiben und erklären;
- Zusammenhänge erkennen und als mathematische Gesetze formulieren;
- Ergebnisse von Berechnungen mit angemessener Genauigkeit und in korrekten Einheiten angeben;
- einige physikalische Gesetze und Grundprinzipien nennen und anwenden;
- Informationen zusammentragen und analysieren;
- sich eine Arbeitsmethode aneignen, die auf Beobachtung, Experimentieren und Interpretation beruht;
- mit Labor- und Versuchsmaterial umgehen;
- sich unter Bezug von naturwissenschaftlichen Kenntnissen zu gesellschaftlichen, politischen und Umweltfragen äussern.

LERNGEBIETE

Mechanik

z.B. zu folgenden Themen:

- Kinematik
 - Kräfte
 - Hydrostatik
-

Energie

z.B. zu folgenden Themen:

- Energieformen und Energieumwandlungen
 - Wärme als Energieform
 - Energieerhaltung
-

Elektrizität

z.B. zum folgenden Thema:

- Elektrostatik
 - Stromkreise
-

Optik

z.B. zu folgenden Themen:

- geometrische Optik (Schatten, Spiegel, Brechung, Linsen)
 - Licht als Welle
-

Kernphysik

z.B. zu folgenden Themen:

- Radioaktivität, Elemente und Isotope
 - Gesetz des radioaktiven Zerfalls (Halbwertszeit)
 - biologische Wirkung der Strahlung
-

5.5 INFORMATIK

BILDUNGSZIELE

Informatik findet in den Natur- und Sozialwissenschaften eine häufige Anwendung. Die Schülerinnen und Schüler lernen den Computer als Arbeitsinstrument für das Suchen, Ordnen und Abrufen von Informationen, für die anspruchsvolle Darstellung von Selbstständigen Arbeiten und deren Resultaten sowie für computergesteuerte Lernprogramme kennen. Der Unterricht befähigt die Schülerinnen und Schüler, sich exemplarisch mit Anwendungsmöglichkeiten des Computers und weiteren Geräten (z.B. Tablets, Smartphones) als Arbeitsinstrument in beruflichen Situationen vertraut zu machen, insbesondere in Berufsrichtungen, die über die FMS angestrebt werden. Sie erwerben Grundkenntnisse in computergerechtem Problemlösen und setzen sich mit den gesellschaftlichen Auswirkungen sowie den Grenzen der Informatik auseinander.

FACHLICHE KOMPETENZEN

Die Schülerinnen und Schüler können:

- wichtige Fachausdrücke im Bereich Internet, Hardware und Software erklären und einordnen;
- Grundfunktionen des Betriebssystems nutzen und Dateien organisieren;
- die üblichen Informatikmittel (z. B. Lernplattform, Intranet, ...) zweckorientiert einsetzen;
- digitale Medien als Werkzeug in Lernprozessen nutzen und in Präsentationen einsetzen;
- die Auswirkungen der Informatik und der Digitalisierung auf die Gesellschaft erläutern und kritisch reflektieren.

LERNGEBIETE

Informations- und Kommunikationstechnologie

- z.B. zu folgenden Themen:
- Grundlagen der Informatik
 - Informationsmanagement und Internet
-

Anwendungen

- z.B. zu folgenden Themen:
- Textverarbeitung
 - Tabellenkalkulation
 - Elektronische Hilfsmittel zu Präsentationen
 - Datenbanken
-

Multimedia

- z.B. zu folgenden Themen:
- Bild, Ton, Film
-

6 DRITTER LERNBEREICH: GEISTES- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN

DRITTER LERNBEREICH: GEISTES- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN

Dieser Lernbereich beinhaltet die Fächer Geografie, Geschichte, Wirtschaft und Recht, Psychologie, Philosophie und Soziologie.

ALLGEMEINE BILDUNGSZIELE DES LERNBEREICHS

Der Unterricht in Geistes- und Sozialwissenschaften befähigt die Schülerinnen und Schüler, sich in einer sich wandelnden Welt zu orientieren. Die Schülerinnen und Schüler lernen Begriffssysteme zur Erfassung von historischen, sozialen, politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Strukturen der Gesellschaft und des Raumes kennen. Der Unterricht soll das Interesse an aktuellen Ereignissen und Prozessen wecken und die Schülerinnen und Schüler befähigen, diese zu analysieren und zu gestalten. Sie gewinnen die Einsicht, dass das Verhältnis von Gesellschaft und Individuum eine wichtige Kategorie der Entwicklung der menschlichen Gesellschaft und insbesondere der Staatsformen darstellt.

Der Unterricht fördert bei den Schülerinnen und Schülern die Bereitschaft und Kompetenz zur interkulturellen Verständigung, den Respekt gegenüber anderen Menschen sowie gegenüber der natürlichen und der von Menschen gestalteten Umwelt. Er fördert das Verantwortungsbewusstsein im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung. Die FMS vermitteln, dass niemand aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit, der sozialen Stellung, einer Behinderung oder einer Überzeugung diskriminiert werden darf.

Die Schülerinnen und Schüler lernen, aktuelle sozio-ökonomische und räumliche Entwicklungen beziehungsweise Problemstellungen zu erfassen, zu analysieren, Lösungsansätze zu skizzieren und sich eine eigene Meinung zu bilden. Der Unterricht befähigt die Schülerinnen und Schüler, sich an den demokratischen Prozessen aktiv zu beteiligen.

Die Schülerinnen und Schüler kennen historische, geographische und sozialwissenschaftliche Methoden der Analyse und Problemlösung. Sie lernen, die Methoden anzuwenden und führen eigene Untersuchungen durch. Der Unterricht fördert das selbstständige Beschaffen und Auswertung von Informationen und die Fähigkeit zur eigenständigen Analyse, Beurteilung und Darstellung relevanter Sachverhalte.

BEITRAG DES LERNBEREICHS ZU DEN ÜBERFACHLICHEN KOMPETENZEN

Der Lernbereich trägt mit der Förderung sozial- und gesellschaftswissenschaftlicher Analysemethoden zur Entwicklung überfachlicher Kompetenzen bei. Dazu gehören Perspektivenwechsel, das Verständnis für andere Kulturen und das vernetzte Denken. Der Umgang und die Auseinandersetzung mit Diversität in allen Formen ist ein wesentlicher Beitrag des Lernbereichs. Die Schülerinnen und Schüler lernen den Umgang mit wichtigen Kategorien wie Differenziertheit, Zufälligkeit und Diskursivität.

6.1 GEOGRAFIE

BILDUNGSZIELE

Gegenstand der Geografie sind die vielfältigen natürlichen und gesellschaftlichen Prozesse, die unsere Welt gestalten. Im Vordergrund steht dabei die räumliche Dimension. Im Geografieunterricht lernen die Schülerinnen und Schüler, mit Hilfe der fachspezifischen Methoden und Kenntnisse Fragen zu Prozessen zu stellen, die den Raum gliedern, diese Prozesse zu analysieren und daraus Handlungsmöglichkeiten abzuleiten. Im Unterricht erkennen die Schülerinnen und Schüler Prozesse und Strukturen auf unterschiedlichen räumlichen Ebenen, z.B. in der regionalen, nationalen und globalen Dimension von Mensch-Umwelt-Problemen, und auf der mikro-, meso- und makroskaligen Ebene von räumlichen Analysen. Er soll ihnen ermöglichen, die Wechselwirkungen zwischen den Ökosystemen und den wirtschaftlichen, politischen und soziokulturellen Einflussfaktoren sowie zwischen den verschiedenen miteinander vernetzten Räumen zu verstehen.

Der Geografieunterricht zeigt auf, dass jede Handlung in einem konkreten, klar umschriebenen, abgegrenzten Umfeld stattfindet und dass jede Entscheidung und jedes Problem eine räumliche Dimension und einen räumlichen Kontext aufweisen. Damit ermöglicht er den Schülerinnen und Schülern, ihre eigene Raumwirksamkeit zu erkennen. Die Schülerinnen und Schüler lernen den Raum als Produkt des Menschen zu begreifen, der durch vielfältige Einflussfaktoren und Interessen geprägt ist. Sie erlernen ein verantwortungsbewusstes Handeln im Umgang mit räumlichen Ressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung. Durch den Unterricht lernen die Schülerinnen und Schüler andere Kulturräume kennen und können anderen Handlungs- und Denkweisen mit Respekt und Toleranz begegnen.

FACHLICHE KOMPETENZEN

Die Schülerinnen und Schüler können:

- sich räumlich orientieren, Karten und Räume auf verschiedenen Maßstabsebenen analysieren und einfache thematische Karten selbst herstellen;
- den Natur-, Wirtschafts- und Siedlungsraum des Menschen mit Hilfe geographischer Instrumente wie Karten, Luft- und Satellitenbildern, Fotos, Statistiken, Grafiken, Diagrammen und Profilen beschreiben und erklären;
- geologische Prozesse und die Oberflächenmodellierung der Landschaft durch endogene und exogene Phänomene erklären;
- raumbezogene Sachverhalte, geographische Fragestellungen und Probleme erkennen, versprachlichen sowie zukünftige Entwicklungen antizipieren;
- Umweltprobleme und ihre verschiedenen Ursachen erkennen, geeignete Lösungsansätze auswählen und natur- und sozialraumgerecht handeln.

LERNGEBIETE

Lebensgrundlagen des Menschen

z.B. zu folgenden Themen:

- Auswirkungen der Erdrotation und -revolution auf die Erde
 - Wetter- und Klimakunde, Vegetationszonen
 - Plattentektonik und deren Auswirkungen
 - Endogene und exogene Prozesse der Landschaftsmodellierung
-

DRITTER LERNBEREICH: GEISTES- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN

Beziehungen zwischen menschlichen Gemeinschaften und natürlichen Lebensräumen

z.B. zu folgenden Themen:

- Landwirtschaftszonen, Leben und Wirtschaften in unterschiedlichen Klimazonen
 - Naturgefahren in unterschiedlichen Erdräumen und Anpassungsstrategien
 - Ursachen und Auswirkungen des Klimawandels auf Mensch und Umwelt
-

Demografie

z.B. zu folgenden Themen:

- Einflussfaktoren auf die Bevölkerungsverteilung und -struktur in unterschiedlichen Räumen
 - Bevölkerungsentwicklung in Industrie- und Entwicklungsländern
 - Das Modell des demographischen Übergangs
 - Ursachen und Folgen von Migrationsbewegungen
 - Herausforderungen der Bevölkerungspolitik und aktuelle Entwicklungen
-

Wirtschaftsgeografie und Globalisierung

z.B. zu folgenden Themen:

- Wirtschaftstätigkeit, Strukturwandel und Ressourcennutzung in unterschiedlichen Räumen
 - Grundlagen, Prozesse und Folgen der Globalisierung für Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt
 - Tourismus: Chancen und Gefahren auf regionaler und globaler Ebene
-

Entwicklungsgeografie

z.B. zu folgenden Themen:

- Grundlagen der Entwicklung und Ursachen unterschiedlicher Entwicklungsstandards
 - Entwicklungszusammenarbeit und -konzepte im Wandel
 - Kernproblem Armut und nachhaltige Entwicklungsziele
-

Stadtgeografie und Raumplanung

z.B. zu folgenden Themen:

- Strukturen, Prozesse, Entwicklungen und Herausforderungen von Städten in verschiedenen Erdräumen
 - Kulturlandschaftswandel, Zersiedelungsproblematik, Verkehrs- und Mobilitätsentwicklung im Spannungsfeld zur Umwelt
 - Aktuelle Trends der Stadt- und Regionalentwicklung in der Schweiz
 - Grundlagen der Raumplanung in der Schweiz
 - Die Grundprinzipien der Raumplanung unter besonderer Berücksichtigung der Schweiz
-

6.2 GESCHICHTE

BILDUNGSZIELE

Das Fach Geschichte befasst sich mit den menschlichen Lebensformen und Verhaltensweisen im Wandel der Zeit. Im Fach Geschichte werden gesellschaftliche, politische, wirtschaftliche, kulturelle und technische Entwicklungen zu einem multikausalen Gesamtsystem verknüpft. Geschichte fördert auf diese Weise das vernetzte Denken und befähigt die Schülerinnen und Schüler, die Gegenwart differenziert wahrzunehmen und zu analysieren. Durch das Erkennen der Gegenwart als Ergebnis vielfältiger historischer Ereignisse, Prozesse und Strukturen wird diese gleichermassen als gewachsen und gestaltbar verstanden. Dies kann in einer sich rasch verändernden Welt Halt und Orientierung verschaffen und die persönliche und gesellschaftliche Handlungsfähigkeit erweitern.

Die Entwicklung einer differenzierten Wahrnehmung der Vergangenheit und Gegenwart basiert auf einem kritischen Umgang mit Informationen. Mit Hilfe des historisch-kritischen Denkens können die Schülerinnen und Schüler die Herkunft von Informationen kritisch analysieren. Es sensibilisiert gegenüber Simplifizierungen oder Manipulationen jeglicher Art und ist die Basis für ein selbstständiges, ideologiekritisches Denken und eine fundierte eigene Meinungsbildung.

FACHLICHE KOMPETENZEN

Die Schülerinnen und Schüler können:

- eine zeitliche Grundvorstellung (mentale Zeitachse) erläutern, die ihnen als Basis für die Einordnung historischer Ereignisse und Entwicklungen dient;
- das Zusammenspiel von Zeit und Raum in historischen Prozessen beschreiben und dessen Wirkung auf die Handlungen der Individuen und der menschlichen Gesellschaft analysieren;
- ausgewählte Ereignisse und Prozesse erklären und miteinander in Beziehung setzen;
- wichtige Fachbegriffe definieren und anwenden;
- Text- und Bildquellen interpretieren;
- sich auf historischen Karten orientieren und einen Bezug zu aktuellen Karten herstellen;
- zu Fallbeispielen von Ereignissen und Prozessen Informationen sammeln und interpretieren und die Ergebnisse adressatengerecht präsentieren.

LERNGEBIETE

Historisches Orientierungswissen

- z.B. zu folgenden Themen:
- chronologisch-räumliche Orientierung
 - historische Karten und Raumorganisationen damals und heute
 - Fachbegriffe und Kontextualisierung

Geschichte und Tagesgeschehen

- z.B. zu folgenden Themen:
- Gesellschaften und Volkswirtschaften
 - Mythen und Realität
 - Kultur und Zivilisation
 - Geopolitik
-

DRITTER LERNBEREICH: GEISTES- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN

Politische Bildung

z.B. zu folgenden Themen:

- politisches System der Schweiz
- politische Akteure und Prozesse
- politische Diskussionsfelder und Themen
- unterschiedliche Demokratiemodelle und totalitäre Herrschaftsformen

Historische Methoden

z.B. zu folgenden Themen:

- Hilfsmittel zur Informationsbeschaffung und -verarbeitung
 - fundierte Quellenkritik
 - Geschichtstheorien
-

6.3 WIRTSCHAFT UND RECHT

BILDUNGSZIELE

Das Fach Wirtschaft und Recht befasst sich mit der Funktionsweise der Wirtschaft als Ganzes. Die Schülerinnen und Schüler können sich als informierte Bürgerinnen und Bürger sowie als Akteure des Wirtschaftslebens bewusst und engagiert einbringen, zum Beispiel als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder als Konsumentinnen und Konsumenten. Sie können wirtschaftliche und rechtliche Phänomene, Prozesse und Strukturen mit ihren Zielkonflikten und Wechselwirkungen auf die natürliche, technologische, ökonomische, kulturelle und soziale Umwelt beschreiben. Die Schülerinnen und Schüler erkennen wirtschaftliche Hintergründe von gesellschaftlichen Vorgängen und können rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen erläutern.

In der Auseinandersetzung mit sozialen Fragen sind die Schülerinnen und Schüler in der Lage, sich eine eigene Meinung zu bilden und eigene Einflussmöglichkeiten und Handlungsspielräume zu erkennen. Sie werden befähigt, wirtschaftliche und rechtliche Prozesse und Strukturen in einem Gesellschaftssystem zu erkennen. Sie können Grundbegriffe der politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Disziplinen anwenden und entwickeln ein vertieftes Verständnis für die Funktionsweise des Rechtsstaats. Sie erkennen die rechtlichen und ökonomischen Folgen des eigenen Handelns.

Die Schülerinnen und Schüler verstehen die Rollen und das Zusammenspiel von Unternehmungen, Individuen und Staat im Wirtschaftskreislauf und mit der Umwelt. Sie lernen, wie Methoden der Informationsbeschaffung, Selektion und Entscheidungsfindung bei wirtschaftlichen und rechtlichen Fragestellungen eingesetzt werden können.

6.3.1 RECHT

FACHLICHE KOMPETENZEN

Die Schülerinnen und Schüler können:

- den Unterschied zwischen öffentlichem und Privatrecht erklären und anhand von Beispielen aufzeigen;
- die wichtigsten Rechtsquellen nennen und deren Zusammenhang erklären;
- die Bedeutung der Rechtshierarchie im eigenen Erfahrungsbereich erläutern;
- die Grundpfeiler des Rechtsstaates erläutern;
- die Bedeutung der Grundrechte im nationalen und internationalen Zusammenhang erklären.

LERNGEBIETE

Rechtsordnung/Staatsorganisation

Grundrechte

Zivilgesetzbuch (ZGB)

Obligationenrecht (OR)

Strafrecht

6.3.2 VOLKSWIRTSCHAFT

FACHLICHE KOMPETENZEN

Die Schülerinnen und Schüler können:

- die Bedürfnisse und deren Befriedigung mit einfachen Beispielen erklären;
- den Zweck und den Einsatz von Produktionsfaktoren zur Herstellung von Gütern und Dienstleistungen im eigenen Erfahrungsbereich aufzeigen;
- den einfachen Wirtschaftskreislauf aufzeichnen und volkswirtschaftliche Zusammenhänge in Medienberichten erklären;
- die Berechnung des Bruttoinlandprodukts (BIP) erläutern und auf der Basis seiner Entwicklung (Konjunktur) wichtige Kennzahlen ableiten.

LERNGEBIETE

Wertschöpfung und Wirtschaftskreislauf
Angebot und Nachfrage
Geld und Kurzeinführung in die Geldpolitik
Staat: Finanzen und Soziales
Konjunktur und Arbeitsmarkt

6.3.3 BETRIEBSWIRTSCHAFT

FACHLICHE KOMPETENZEN

Die Schülerinnen und Schüler können:

- den Zweck und die Ziele von Unternehmen unterscheiden;
- die Strukturen von Unternehmen erläutern;
- die Wechselwirkungen zwischen Unternehmen und ihrer Umwelt erklären;
- Bezüge zwischen unternehmerischen Problemstellungen und rechtlichen sowie volkswirtschaftlichen Kenntnissen herstellen.

LERNGEBIETE

Grundlagen einer Unternehmung
Bilanz und Erfolgsrechnung
Organisation und Führung
Marketing

6.4 PSYCHOLOGIE

BILDUNGSZIELE

Im Fach Psychologie geht es darum, Grundfragen, Problemstellungen, Ziele, Arbeitsfelder und Methoden der wissenschaftlichen Psychologie zu kennen und von der Alltagspsychologie abzugrenzen. Der Unterricht im Fach Psychologie fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler zu selbstständigen, verantwortungsbewussten, dialog- und konfliktfähigen Menschen, die bereit sind, sich für die Vielfalt des Lebens zu öffnen und auf andere Menschen einzugehen.

Der Unterricht hat zum Ziel, eigenes Erleben und Verhalten sowie menschliche Verhaltensweisen bewusst wahrzunehmen, mit Auswirkungen von Emotionen und Motivationen auf das Verhalten vertraut zu sein, und Reaktionen aus Liebe, Angst, Stress und Aggression zu erkennen. Die Schülerinnen und Schüler lernen verschiedene Lern- und Entwicklungstheorien und deren Ursprünge und Genese kennen und erkennen deren Aussagekraft sowie Grenzen.

FACHLICHE KOMPETENZEN

Die Schülerinnen und Schüler können:

- die zentralen Merkmale und Aufgaben der Psychologie beschreiben;
- ausgewählte Forschungsmethoden erklären und anwenden;
- Gesetzmässigkeiten der Wahrnehmung und soziale Wahrnehmungsphänomene hinsichtlich der Selbst-, Fremd- und Gruppenwahrnehmung erklären;
- grundlegende Dimensionen der Kommunikation erklären und zwischenmenschliche Kommunikation analysieren;
- ausgewählte psychische Störungen beschreiben und erklären;
- gesundheitsförderndes Verhalten charakterisieren und angemessen auf Krisensituationen und Herausforderungen reagieren;
- wichtige Therapieansätze vergleichen und unterscheiden (z.B. hinsichtlich ihrer Ziele).

LERNGEBIETE

Grundfragen der Psychologie

Forschungsmethoden

Richtungen und Gebiete der Psychologie

Soziale Wahrnehmung

Kommunikation und soziale Interaktion

Gesundheitsförderung

6.5 PHILOSOPHIE

BILDUNGSZIELE

Ziel des Philosophieunterrichts ist es, sich mit Grundfragen des Menschseins auseinanderzusetzen. Dazu dienen Werkzeuge der Begriffsarbeit und der Argumentation. Die Schülerinnen und Schüler lernen, unbefangenen Fragen des menschlichen Weltbezugs erörtern. Für sich und im Dialog mit anderen können sie diese Fragen kritisch und unter Einbezug ausgewählter philosophischen Lehren reflektieren.

Der Unterricht fördert die Einsicht in die Bedeutung der moralischen und politischen Werte des verantwortlich handelnden Menschen und der freien Bürgerin beziehungsweise des freien Bürgers. Die Schülerinnen und Schüler werden sensibilisiert für philosophische Fragestellungen in den Berufsfeldern der FMS und entwickeln eine Haltung, die es ihnen ermöglicht, differenziert und kritisch über diese Fragen nachzudenken.

FACHLICHE KOMPETENZEN

Die Schülerinnen und Schüler können:

- Fragestellung, Aufbau, zentrale Thesen und Begriffe philosophischer Texte analysieren;
- philosophische Positionen analysieren, paraphrasieren und im Hinblick auf die zugrunde liegende Frage- oder Problemstellung beurteilen;
- zu philosophischen Fragen selbständig Antworten entwickeln und diese begründen;
- Gedankenexperimente durchführen;
- kulturelle, soziale und politische Zusammenhänge menschlichen Handelns herstellen;
- normative und deskriptive Fragen unterscheiden;
- menschliches Verhalten mit Hilfe ausgewählter normativ-ethischer Theorien beurteilen;
- das (vermeintlich) Feststehende hinterfragen sowie anderen und eigenen Überzeugungen kritisch begegnen;
- eine Haltung entwickeln, die auf genaues und intellektuell redliches Denken Wert legt;
- eigene Werthaltungen entwickeln und reflektieren.

LERNGEBIETE

Philosophisches Fragen und Denken

- z.B. zu folgenden Themen:
- Begriffsklärung und Analyse
 - Zweifel und Wissen
 - Argumentation

Selbstverständnis des Menschen

- z.B. zu folgenden Themen:
- Natur und Kultur, das Selbst und die Anderen
 - Körper und Geist, Willensfreiheit

Ethik

- z.B. zu folgenden Themen:
- Werte und Normen
 - Reflexion des eigenen Tuns
 - Angewandte Ethik
-

6.6 SOZIOLOGIE

BILDUNGSZIELE

Der Unterricht in Soziologie und zu sozialen Fragestellungen befähigt die Schülerinnen und Schüler, die verschiedenen Systemelemente und Einflussfaktoren von Gesellschaft und Kultur zu beschreiben und sowohl die eigene wie auch die Rolle von Individuum und Gruppen zu verstehen. Er fördert die Fähigkeit und die Bereitschaft, das eigene soziale Umfeld zu analysieren und aktiv mitzugestalten.

Der Unterricht vermittelt einen praxisorientierten Überblick über die unterschiedlichen Berufsfelder der Sozialen Arbeit. Er soll zu einer aktiven Auseinandersetzung mit dem persönlichen Berufsfindungsprozess führen und die Selbst- und Sozialkompetenz fördern.

FACHLICHE KOMPETENZEN

Die Schülerinnen und Schüler können:

- die Begriffe Gesellschaft, Kultur und Individuum definieren und relevante Zusammenhänge beschreiben;
- wichtige Kenntnisse über die Natur des Menschen als gesellschaftliches Wesen erläutern;
- soziales Handeln und soziale Strukturen als Grundbedingungen für das Funktionieren einer Gesellschaft erklären;
- wichtige soziologische Methoden in einfacher Form anwenden (Untersuchung, Interview, Synthese);
- die Aufgabenbereiche der verschiedenen Berufsfelder der Sozialen Arbeit erklären und unterscheiden.

LERNGEBIETE

**Grundfragen, Gegenstand
und Perspektiven der
Soziologie**

z.B. zu folgenden Themen:

- soziale Wirklichkeit
- wissenschaftliche Perspektive

Grundbegriffe und Theorien

z.B. zu folgenden Themen:

- Sozialisation und soziale Rolle
- sozialer Wandel
- soziale Kontrolle und Regulation
- soziale Gruppe

**Soziale Fragestellungen /
Praxisbezug**

z.B. zu folgenden Themen:

- Soziale Arbeit
- Familie
- Jugend

7 Vierter Lernbereich: Musische Fächer

VIERTER LERNBEREICH: MUSISCHE FÄCHER

Dieser Lernbereich umfasst die Fächer Bildnerisches Gestalten und Kunst, Musik sowie Theater.

ALLGEMEINE BILDUNGSZIELE DES LERNBEREICHS

Musische Fächer erlauben alternative Formen der Kommunikation und unterstützen die Entwicklung einer differenzierten Vorstellungswelt. Sie fördern sowohl Sehen, Hören, Fühlen, sich Bewegen, Denken als auch praktisches Handeln.

Die Auseinandersetzung mit Themen wie Kunst, Medien, Städtebau entwickelt Kompetenzen in ästhetischen, kulturellen und kommunikativen Bereichen. Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit der Beobachtung und machen die praktische Erfahrung, ein Projekt von der Idee über die Konkretisierung bis zur Präsentation zu verwirklichen.

Die Möglichkeiten des rationalen Erkennens und des Ausdrucks von Empfindungen, die mit den Musischen Fächern verbunden sind, strahlen auf andere Bereiche der Allgemeinbildung aus. Sie stehen in enger Verbindung mit Reflexion, Kommunikation, Psychologie und Soziologie und bereichern die Sprachkenntnisse dank der Vielseitigkeit des Ausdrucks und der Inhalte.

Kenntnisse in der Kunst- und Musikgeschichte öffnen den Zugang zur Welt künstlerischen Schaffens durch eine vertiefte Begegnung mit früheren und zeitgenössischen Werken.

BEITRAG DES LERNBEREICHS ZU DEN ÜBERFACHLICHEN KOMPETENZEN

Der Lernbereich ist besonders geeignet, die reproduktive und die originäre Kreativität zu lehren und einzuüben. Der Unterricht in den Künsten ermöglicht den Schülerinnen und Schülern einen spezifischen Zugang zum menschlichen Wissensbestand. Die Schülerinnen und Schüler lernen, gleichzeitig den eigenen Ausdruck zu formulieren und ihr Objekt zu studieren und zu komponieren. Der Lernbereich trägt mit der grossen Bedeutung von Projekten zum Erwerb der damit verbundenen überfachlichen Kompetenzen bei.

7.1 BILDNERISCHES GESTALTEN UND KUNST

BILDUNGSZIELE

Das Fach Bildnerisches Gestalten setzt sich mit Sehen und Sichtbarmachen auseinander. Es ist eine Form der Kommunikation und fördert bei den Schülerinnen und Schülern eine differenzierte Vorstellungswelt. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit gestalterischen Prozessen in Kunst, Architektur, Fotografie, Film, Grafik und Design auseinander. In praktischen Arbeiten erweitern sie ihre ästhetischen Kompetenzen und entwickeln Urteilsvermögen und Toleranz gegenüber eigenen und fremden Werken. Im Gestalterischen Schaffen stehen Material- und Technikkompetenz, Recherche, Ideenfindung, Experiment sowie die Verwirklichung eines dreidimensionalen Produkts im Vordergrund.

FACHLICHE KOMPETENZEN

Die Schülerinnen und Schüler können:

- die bedeutenden Kunstströmungen einordnen;
- beobachten und das Gesehene linear und mit Tonwerten differenziert wiedergeben;
- Wahrnehmungen beschreiben und illustrativ festhalten;
- unterschiedliche Techniken in zwei oder drei Dimensionen in den figurativen und abstrakten Repräsentationen anwenden;
- ihre Kenntnisse in gestalterischen Techniken und Themenfeldern wie Druck (manuelle Drucktechniken), Fotografie, Film, Grafik, computergestützte Anwendungen anwenden;
- eigene Arbeiten konzipieren und werten;
- sich aktiv und reflektiert mit Bildender Kunst, ebenso wie mit angewandter Kunst auseinandersetzen.

LERNGEBIETE

2D – zwei Dimensionen

z.B. zu folgenden Themen:

- Zeichnung
 - Farbsysteme und Farbwirkungen
 - Gestalterische Medien
-

3D – drei Dimensionen

z.B. zu folgenden Themen:

- Bildhauerei, Materialien und Volumen
 - Modell
 - Objektdesign
-

Theorie

z.B. zu folgenden Themen:

- Kunst und Kontext
 - Visuelle Kommunikation
-

7.2 MUSIK

BILDUNGSZIELE

Die Musik als universale Sprache ermöglicht eine vielseitige Annäherung an die Geschichte und die Kulturen der ganzen Welt. Die Auseinandersetzung mit der Musik fördert die Persönlichkeitsbildung und die Öffnung gegenüber der Multikulturalität. Das Entdecken und Handeln in der Welt der Musik tragen entscheidend zur persönlichen Entfaltung der Schülerinnen und Schüler bei.

Das Kennenlernen der Musikkulturen bietet Zugang zu einem bereichernden Wissensschatz. Die Lernprozesse werden durch den Besuch von Konzerten und Aufführungen gefördert. Die begleiteten Erkundungen erleichtern die Teilhabe und Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler am klassischen oder zeitgenössischen öffentlichen Musikleben. Die Begegnungen mit Musikfachleuten tragen zum Erwerb der fachlichen Kompetenzen bei.

FACHLICHE KOMPETENZEN

Die Schülerinnen und Schüler können:

- das Fachvokabular und Fachbegriffe angemessen einsetzen;
- die bedeutenden Musikströmungen einordnen;
- Bezüge zu verschiedenen anderen Kunstformen und/oder anderen besuchten Fächern herstellen;
- eine kritische Haltung einnehmen und sich mit anderen fundiert austauschen;
- die Grundlagen der Musiknotation erfassen;
- sich über das praktische Musizieren elementare Kenntnisse der Grundlagen der Musik (Gesang, Instrumente) aneignen;
- Grundstrukturen und Prinzipien des Komponierens erläutern;
- ihre eigenen schöpferischen Möglichkeiten vor allem durch Interpretieren, Komponieren oder Improvisieren weiterentwickeln.

LERNGEBIETE

Theorie

z.B. zu folgenden Themen:

- Musiktheorie
 - Musikgeschichte
 - Rezeption und Reflexion
-

Praxis

z.B. zu folgenden Themen:

- Experimentieren
 - Musizieren in einer Formation
 - Individuelle Instrumental- oder Gesangspraxis
-

7.3 THEATER

BILDUNGSZIELE

Das Repertoire von Bewegung, Stimme und Darstellung wird in unterschiedlichen Übungsfeldern und mit Hilfe von Bewegungstraining, Entspannungstechniken, Improvisation und Diktionstraining erweitert. Gemeinsam mit anderen Menschen wird die Sensibilität für Zusammenspiel, Fokus, Dynamik und Wirkung geweckt. Die Schülerinnen und Schüler erfahren verschiedene Ausdrucksmöglichkeiten für Gedanken und Gefühle, das Entwickeln von eigenen Bildern sowie das gemeinsame Erarbeiten von Sequenzen.

Experimentierfreude und Offenheit im Einsatz von Körper und Stimme werden gepflegt. Das Arbeiten mit verschiedenen Texten (Theaterstücken, Poesie und Prosa) führt zu einem sicheren und versierten Umgang mit der Sprache. Die Auseinandersetzung mit Fachliteratur erweitert den Horizont und bereichert das eigene Schaffen.

Die theoretische und praktische Auseinandersetzung mit dem Theater stärkt das Interesse an klassischen und modernen Texten der Theaterliteratur. Sie fördert die Freude am Lesen und die Fähigkeit, verschiedene Darstellungsebenen zu unterscheiden. Die Theaterpraxis als spezifischer pädagogischer Ansatz ermöglicht eine bereichernde Begegnung mit Sprache und Literatur. Sie fördert Fähigkeiten, die für andere Fächer hilfreich sind, zum Beispiel das Auswendiglernen und die Aussprache.

Mit Aufführungen auf der Bühne wird die Auftrittskompetenz erweitert. In der Auseinandersetzung mit eigenen und fremden Arbeiten werden technische, dramaturgische und ästhetische Kompetenzen erlangt, welche für Auftritte auf der Bühne unerlässlich sind.

Der Unterricht wird ergänzt durch praktische Tätigkeiten in Musik und Tanz/Bewegung, um das Verständnis für das spartenübergreifende Arbeiten anzulegen.

FACHLICHE KOMPETENZEN

Die Schülerinnen und Schüler können:

- sich selber, andere und den Raum entdecken und differenziert wahrnehmen;
- Offenheit und Bereitschaft zeigen, die eigenen Möglichkeiten zu erproben und eigene Grenzen auszuloten;
- grosse historische und aktuelle Theaterpersönlichkeiten einordnen;
- bedeutende Momente der Theatergeschichte sowie des aktuellen Theaterschaffens vergleichen;
- ausgewählte Autorinnen und Autoren, Schauspielerinnen und Schauspieler sowie Regisseurinnen und Regisseure aus den Epochen Altertum, Klassik und des zeitgenössischen Theaters charakterisieren;
- eine kritische Haltung einnehmen und sich mit anderen fundiert austauschen;
- Bezüge zu verschiedenen anderen Kunstformen und/oder anderen besuchten Fächern, insbesondere zur Literatur, herstellen;
- die eigenen schöpferischen Möglichkeiten und ihre Darstellung weiterentwickeln, vor allem durch das Lesen von Texten, das Interpretieren oder Improvisieren;
- mit verschiedenen Theater Techniken und -stilen vertraut umgehen.

LERNGEBIETE

Theorie

z.B. zu folgenden Themen:

- Theatertheorie
 - Geschichte des Theaters
-

VIERTER LERNBEREICH: MUSISCHE FÄCHER

Praxis

z.B. zu folgenden Themen:

- Experimentieren mit Gestik, Bewegung, Stimme und Darstellung
 - Kollektive Aufführungspraxis
 - Individuelle Aufführungspraxis
-

8 FÜNFTER LERNBEREICH: SPORT

FÜNFTER LERNBEREICH: SPORT

ALLGEMEINE BILDUNGSZIELE DES LERNBEREICHS

Das Fach Sport bietet den Schülerinnen und Schülern den Zugang zur Entwicklung des menschlichen Körpers und zum Sozialverhalten des Menschen. Der Sportunterricht fördert die psychomotorischen Fähigkeiten sowie die Schulung des Körpers als Organismus und als Ausdrucksmittel. Er ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, Körpererfahrung und Bewegung zu reflektieren.

Durch vielfältige Körper- und Bewegungserfahrungen entwickeln die Schülerinnen und Schüler im Sportunterricht einen persönlichen Zugang zur Sportkultur, zu Gesundheitsverständnis, Fitness und Bewegungsfreude. Im Sportunterricht kann eine gesunde Lebenshaltung erlernt, erfahren und erlebt werden. Er animiert dazu, auch über die Schulzeit hinaus Sport zu betreiben.

Im Sportunterricht lernen die Schülerinnen und Schüler, mit persönlichen Leistungsgrenzen umzugehen, sich bei Spiel und Wettkampf mit anderen zu messen und sich dabei wichtige soziale Verhaltensnormen wie Hilfsbereitschaft, Fairplay und Selbstdisziplin anzueignen. Das Fach Sport fördert dadurch Team- und Kooperationsfähigkeit, die im Berufsleben von grosser Bedeutung sind.

Für die Schülerinnen und Schüler sollen durch den Sport verschiedene Sinnperspektiven eröffnet werden. Dazu gehören Leistung, das Miteinander, der Ausdruck, das Eingehen von Wagnissen und die Förderung der Gesundheit. Das Fach Sport leistet einen wesentlichen Beitrag zur harmonischen Entwicklung von Körper, Seele und Geist.

BEITRAG DES LERNBEREICHS ZU DEN ÜBERFACHLICHEN KOMPETENZEN

Im Sportunterricht lernen die Schülerinnen und Schüler einen verantwortungsvollen Umgang mit ihrem Körper. Sie entwickeln damit ihre Selbstkompetenz. In sozialen Lernsituationen übernehmen sie verschiedene Rollen und werden in Werthaltungen wie Fairness, Rücksichtnahme und Solidarität gefördert. Leistungserfahrungen im Bereich der Ausdauer, Koordination und Motorik verstärken insbesondere emotionale, motivationale und volitionale Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler.

FACHLICHE KOMPETENZEN

Die Schülerinnen und Schüler können:

- ihre persönliche Leistungsfähigkeit im konditionellen Bereich entwickeln und stärken;
- eine Balance zwischen Entspannung und Anspannung entwickeln;
- ihre Selbstwahrnehmung und Selbststeuerung reflektieren;
- komplexe Problemstellungen im Sport individuell und mit andern analysieren und lösen;
- sich kritisch mit dem Fairplay-Gedanken auseinandersetzen;
- physische Leistungsbereitschaft zeigen;
- Voraussetzungen für das Zusammenspiel des Bewegungsapparates zur optimalen Ausübung von Fertigkeiten schaffen;
- spieltypische Situationen technisch und taktisch individuell oder in Kooperation mit andern lösen;
- persönliche Beiträge zur Mitgestaltung einer Spielsituation leisten;
- individuell oder im Team durch Bewegung darstellen und ausdrücken;
- choreografische Aspekte anwenden und Bewegung rhythmisch gestalten.

FÜNFTER LERNBEREICH: SPORT

LERNGEBIETE

Fitness und Gesundheit

z.B. zu folgenden Themen:

- Ausdauer
- Beweglichkeit
- Kraft

Gestaltung und Darstellung

z.B. zu folgenden Themen:

- Tanzen
- Ausdruck/Körpersprache
- Gruppenakrobatik
- Geräteturnen

Technikerwerb und Koordination

z.B. zu folgenden Themen:

- Laufen, Springen, Werfen
- Bewegen im Wasser
- Bewegen an Geräten

Spielen im Team und individuell

z.B. zu folgenden Themen:

- Rückschlagspiele
- Mannschaftsspiele

Sporttheorie

z.B. zu folgenden Themen:

- Bewegungs- und Trainingslehre
 - Sportpsychologie
 - Sportmanagement
 - Gesundheit, Sportverletzungen, Doping
-